60. Donnerstag den 11. März 1858. **60.**

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 10. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dr. Dechend zu Marienwerder, dem Großherzoglich luxemburgschen Professor Fresez am Athenäum zu Luxemburg und dem bisherigen Proviantamts-Kontroleur, Proviantmeister Lischke zu Wesel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schornsteinfegermeister Bretschneider zu Cornelimünster, im Landkreise Aachen, das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Kreisgerichts-Direktor Bachmund zu Bunzlau den Charakter als Geheimer Justizrath; dem Gerichtsassessor a. D. von Loeper hierselbst; so wie dem Rechtsanwalt und Notar Pohlmann in Gardelegen und dem Rechtsanwalt und Notar Windthorst in Münster den Charakter als Justizrath zu verleihen; auch dem Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, Major Neumann à la suite des 7. Artillerie-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Abgereist: Se. Durchl. der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, nach München; Se. Durchl. der K. hannöversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, nach Braunfels.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 9. März. [Die dänische Frage; Stimmung in Frankreich; Felix Pyat's Broschüre.] Die wiederholt von mir ausgesprochene Vermuthung, daß die entschiedenen Erklärungen der europäischen Diplomatie gegen die Hartnäckigkeit der dänischen Politik wesentlich dazu beitragen würden, das dänische Kabinet zu einem Entgegenkommen auf die Anforderungen Deutschlands zu bestimmen, scheint sich endlich zu bestätigen. Man erfährt aus Frankfurt, daß Herr v. Bülow, der dänische Vertreter für Holstein und Lauenburg beim Bundestage, an die dortigen Gesandten der beiden deutschen Großmächte vertrauliche Eröffnungen gerichtet habe, welche manche wesentliche Zugeständnisse zu Gunsten der Herzogthümer in Aussicht stellen. Man darf nicht erwarten, daß der dänische Fanatismus seinen zähen Widerstand mit einem Schlage aufgeben werde; doch sollen die gemachten Anerbietungen wenigstens zur Grundlage eines Verständigungsversuches geeignet erscheinen. Ich behalte mir vor, Ihnen nähere Einzelnheiten über diesen wichtigen Gegenstand mitzutheilen, sobald dieselben in verbürgter Form zu meiner Kenntniß gelangen. — In Frankreich ist die allgemeine Stimmung sehr beunruhigt. Allerlei Gerüchte von Aufstandsversuchen (s. tel. Dep. in Nr. 58), von zahlreichen Verhaftungen, von ernsten Zerwürfnissen mit England schweben in der Luft und werden von Pessimisten geflissentlich verbreitet. Zuverlässige Korrespondenzen stellen jedoch alle Gerüchte der Art als sehr übertrieben dar. Namentlich liegt ein ernster Zwist zwischen Frankreich und England keineswegs in der Wahrscheinlichkeit. Vielmehr soll das neue englische Torykabinet geneigt sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich mit aller Sorgfalt zu pflegen und die auf britischem Boden komplottirenden Flüchtlinge mit nachdrücklicher Strenge zu überwachen. — Das von Felix Pyat, einem französischen Flüchtlinge, veröffentlichte „Sendschreiben an das Parlament und die Presse von Großbritannien" übertrifft an Cynismus Alles, was man bisher von revolutionärer Frechheit kennen gelernt hat. Hier einige Proben. Der Verfasser hält es für überflüssig, das Recht des Königsmordes in einem Lande zu beweisen, welches seinen König Karl I. nach einem Scheinprozeß den Henkern überliefert hat. Er meint, die englischen Gerichte würden den Kaiser Napoleon III. selbst als Mörder verurtheilen, und der demselben ertheilte Hosenbandorden werde zweckmäßig benutzt werden können, um ihn am Galgen aufzuknüpfen. Im Vaterlande Bacon's gelte nur das Recht der Thatsachen, weil jede Thatsache ihren ausreichenden Grund habe. „So hat der Ungar das Recht, den Kaiser Franz Joseph zu ermorden, wie der Neapolitaner gegen den Bourbon, der Italiener oder Franzose gegen Bonaparte sein Recht nehmen kann. . . Der politische Mord ist eine nothwendige und logische Thatsache." So lautet das Glaubensbekenntniß der Revolutionäre!

☾ Berlin, 9. März. [Vom Hofe; Oberst v. Stegmannski †; Schneetreiben; Diebstähle; engl. Wasserleitung.] Der Prinz von Preußen arbeitete heute Vormittag mit dem Polizeipräsidenten, dem Obersten v. Manteuffel und nahm darauf auch um 2 Uhr noch den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. Nachmittags war bei Sr. k. Hoheit Tafel, zu der mehrere hochgestellte Personen befohlen waren. Abends wohnte die Frau Prinzessin von Preußen mit den übrigen Mitgliedern der k. Familie der Aufführung des Ballets „der Seeräuber" im Opernhause bei. Schon gestern hatte der Gesangverein von Billert die Ehre, vor dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm im Pfeilersaal des k. Schlosses zu singen; dieselbe Ehre wurde heute der neuen Akademie für Männergesang zu Theil. Zuerst wurde von dem Verein, der etwa 80 Mitglieder zählt, eine von dem Direktor Mücke komponirte Hymne mit Instrumentalbegleitung vorgetragen; dann folgten des Prinzen Lieblingslieder, des Jägers Abschied, von Mendelssohn, der frohe Wandersmann, von ebendemselben, Rule Britannia in englischer Sprache und zum Schlusse: Du Schwert an meiner Linken ꝛc. Die hohen Herrschaften sprachen sich höchst beifällig über die Leistung des Vereins aus und versicherten dem Vorstande, daß ihnen der treffliche Gesang große Freude gemacht habe. Diese neue Akademie für Männergesang singt meist nur zu wohlthätigen Zwecken. Morgen früh 8 Uhr will sich der Prinz Friedrich Wilhelm zur Truppenbesichtigung nach Potsdam begeben und Mittags wieder hierher zurückkehren. Ist das Wetter nicht zu ungünstig, so wird sich seine Gemahlin in seiner Begleitung befinden, um der Prinzessin Friedrich Karl einen Besuch zu machen. Der Prinz Friedrich Karl befand sich heute Mittag bei den hohen Herrschaften im Schlosse; zuvor hatte derselbe die Schützenkaserne besucht. — Der Oberst außer Dienst v. Stegmannski, schon seit längerer Zeit kränklich, hat gestern dadurch ein klägliches Ende gefunden, daß er, in seinem Lehnstuhle mit der Pfeife sitzend, sich zunächst die Kleider und dann einige Körpertheile verbrannte. Zu schwach, um sich selber zu helfen, kam auch die fremde Hülfe zu spät; man fand den brennenden Obersten bereits todt. Auch die Feuerwehr war zur Stelle, da der Qualm aus den Fenstern drang und von den Hausbewohnern der Ruf „Feuer" ausgestoßen wurde. Der Verstorbene erfreute sich der ganz besonderen Achtung seiner Bezirksgenossen, da er gern half, wo Noth sich zeigte. Im Jahre 1848 schloß er sich allen konservativen Wohlthätigkeitsvereinen an und zahlte ansehnliche Beiträge. Wo augenblickliche Hülfe noth that, da war er immer zum Geben bereit. — Das gewaltige Schneetreiben hat auf den Eisenbahnbetrieb störend eingewirkt, so daß die Bahnzüge sehr unregelmäßig hier ankommen. Die Frankfurter Züge blieben gestern Abend ganz aus, weil sie den Anschluß versäumt hatten. Heute wurden viele Arbeiter angenommen, um den Schnee von den Bahnen zu entfernen. In früheren Jahren erhielten diese Leute ein Tagelohn von 10 Sgr., heute mußten ihnen schon 12½ Sgr. zugestanden werden. — Man hört jetzt wieder viel von Diebstählen, die meist mit großer Verwegenheit verübt worden sind. Die erste Kunde von diesen Einbrüchen geben uns gewöhnlich die Anschlagesäulen. — Die englische Wasserleitung ist schon seit langer Zeit in vielen Haushaltungen ins Stocken gerathen, natürlich zum großen Verdruß des Dienstpersonals. Daß die Röhren nicht durchweg eingefroren sind, kann man auf dem Potsdamer Bahnhofe sehen, wo die englische Wasserleitung nach wie vor die Reservoirs speist.

Berlin, 9. März. [Ordenswesen.] Nach Ausweis der Uebersicht der im Jahre 1857 im Geschäftskreise der Generalordenskommission eingetretenen Veränderungen sind in dem genannten Jahre 696 Ritter und Inhaber preußischer Ehrenzeichen verstorben und zusammen 1923 neue Orden und Ehrenzeichen verliehen worden. Unter den Todesfällen befinden sich 5 Ritter des großen Schwarzen Adler-Ordens (Staatsminister v. Mühler, die k. russischen Generale der Infanterie Graf Ostermann-Tolstoi und Prinz Eugen von Württemberg, der k. russische General der Kavallerie Graf Tschernitscheff und der k. k. General der Kavallerie Graf Fiquelmont), 7 Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse, davon einer, der k. k. Feldzeugmeister v. Schönhals, mit den Schwertern, 13 Ritter des pour le mérite, wovon 6 mit der Krone und einer auch mit Eichenlaub, wie noch 3 Ritter des bürgerlichen Verdienstordens, darunter Rauch, 14 Ritter des Eisernen Kreuzes erster Klasse und 231 desselben Ordens zweiter Klasse, nebst noch einem Ritter des Eisernen Kreuzes am weißen Bande, unter welchen allen ein Senior des Eisernen Kreuzes erster Klasse, 3 Ehren-Senioren zweiter Klasse (der Oberstlieutenant a. D. Freiherr v. Martens und die Generale der Infanterie a. D. v. Hüser und v. Jagow) und 11 Senioren des Kreuzes zweiter Klasse, wobei unter Anderen der General der Kavallerie v. Reyher, der Generallieutenant a. D. v. Brandenstein und die Generalmajore v. Kessel und v. Böhler, endlich noch 14 Inhaber der silbernen Tapferkeits-Medaille und 3 Ritter des Rothen Adler-Ordens mit den Schwertern, worunter der Generalmajor z. D. Graf v. Rödern zweiter, die anderen beiden vierter Klasse. Hierzu kommt noch ein Nachtrag von 67 Verstorbenen aus dem Jahre 1856, darunter ein Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse, der k. russische General der Infanterie v. Rüdiger, 10 pour le mérite, 1 Eisernes Kreuz erster und 23 zweiter Klasse. Die Zahl der im Jahre 1857 verstorbenen preußischen Generale beträgt nach diesem Ausweise 16, und zwar sind dies der Reihenfolge nach: der Generallieutenant v. Kraft, die Generalmajore v. Zaluskowski, v. Kessel, v. Brandenstein, die Generallieutenants v. Schmalensee und v. Brandenstein, der General der Infanterie v. Hüser, die Generalmajore v. Forstner, v. Schweinitz, v. Blumen, der Generallieutenant v. Stosch, der General der Kavallerie v. Reyher, die Generalmajore v. Böhler und Graf Roedern, der General der Infanterie v. Jagow und der Generallieutenant v. Liebenroth. Die Zahl der noch aktiv in der preußischen Armee dienenden Ritter des Eisernen Kreuzes ist nunmehr auf 10 erster und 79 zweiter Klasse herabgesunken. Die neu verliehenen Orden und Ehrenzeichen vertheilen sich speziell folgendermaßen: 9 Schwarze Adler-Orden (der Fürst Alexius zu Bentheim-Steinfurt, der General der Infanterie v. Neumann, der Fürst Georg von Lippe-Schaumburg, der Großfürst Wladimir, der Prinz Napoleon, der Graf Apraxin, der Fürst von Lichtenstein, Graf Schuwaloff und Fürst Gortschakoff, der Vertheidiger von Sebastopol); 4 Militär-Verdienst-Orden mit der Krone und Eichenlaub an den gegenwärtig bereits verstorbenen Generallieutenant v. Brandenstein, die Generale der Kavallerie Graf v. d. Gröben und v. Hedemann und den Feldmarschall Wrangel; 31 pour le mérite mit der Krone und 5 Verdienst-Orden für Wissenschaften und Künste; 27 Rothe Adler-Orden erster, 36 zweiter Klasse mit Stern und 109 zweiter Klasse; 153 Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und 78 ohne Schleife; 702 Rothe Adler-Orden vierter Klasse. Zu Groß-Komthuren des hohenzollern Haus-Ordens sind ernannt worden der General der Kavallerie Frhr. Roth v. Schreckenstein, der General der Infanterie z. D. v. Möllendorf und der Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf; das Kreuz der Ritter dieses Ordens aber ist an 23 und der Adler der Ritter an eine Person verliehen worden. Den Johanniter-Orden haben 57 Personen erhalten, und das Allgemeine Ehrenzeichen ist an 597 Personen vergeben worden. Hierzu kommen endlich noch 87 Rettungs-Medaillen. An Stelle der verstorbenen Ehren-Senioren und Senioren des Eisernen Kreuzes sind schließlich zur ersteren Würde der Oberstlieutenant a. D. Graf v. Hardenberg, Oberst a. D. v. l'Estocq und der General der Kavallerie v. Wedell, wie der Major a. D. Prange, zu Senioren aber 6 Personen aus dem Offizierstande und eben so viele aus dem Stande vom Feldwebel abwärts ernannt worden.

— [Die preußische Staatsschuld.] Die Gesammtsumme der preußischen Staatsschulden Ende 1856 betrug 253,438,816 Thlr. Diese Schuld ist jedoch nicht mit ihrem ganzen Betrage als wirkliche Belastung des Staates anzusehen, vielmehr diejenigen Summen, welche zu Gewinn bringenden Anlagen verwendet oder verzinslich angelegt sind, davon in Abzug zu bringen. Es sind nämlich von den einzelnen Posten der Staatsschuld 1) die Eisenbahnschulden von 20,051,962 Thlrn. bei Erwerbung des Eigenthums der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn kontrahirt und als wirkliche Schuld deshalb nicht in Anrechnung zu bringen, weil die Erträge dieser Bahnen nicht allein die Verzinsung und Amortisation des Schuldkapitals decken, sondern noch Ueberschüsse gewähren. 2) Von den Restbeträgen der Anleihen aus den Jahren 1852, 1853 und 1855 A. im Betrage von 27,674,000 Thlrn. sind folgende Eisenbahnen gebaut: die Ostbahn, die Westfälische und Saarbrücker Bahn, die Bahn von Münster über Rheine nach der hannoverschen Grenze und die Rheine-Osnabrücker Bahn. Die Baukosten dieser letzteren Bahnen betragen 32,897,686 Thlr. und die der Niederschlesisch-Märkischen und Münster-Hammer Eisenbahn 20,975,000 resp. 1,536,878 Thlr., so daß dem Gesammtbetrage der für die Eisenbahnen kontrahirten Schuld von 47,725,962 Thlrn. ein Aktivwerth der Eisenbahnen von 55,409,564 Thlrn. gegenübersteht. 3) Der Kautionsschuld von 7,222,684 Thlrn. steht gegenüber ein verzinslich angelegtes Kautionsdepositum von 6,249,800 Thlrn. 4) Zu Ende 1856 waren von der Preußischen Bank noch 9,750,000 Thlr. unverzinsliche Schuld einzulösen. 5) Von der Anleihe von 1856 ist die Summe von 11,998,000 Thlrn. für den Staat deshalb nicht belastend, weil die Preußische Bank diese Summe verzinsen und mit 100,000 Thlrn. jährlich amortisiren muß. 6) Die hannoversche Regierung hat kontraktlich für die ihr zur Benutzung übergebene Eisenbahn von Rheine nach Osnabrück einen Zinsenantheil von jährlich 101,760 Thlrn. zuzuschießen, welcher Beitrag, zu 4 Prozent berechnet, ein Kapital von 2,544,000 Thlrn. repräsentirt. Werden diese Aktiva im Gesammtbetrage von 85,551,364 Thlrn. von der preußischen Staatsschuld von 253,438,816 Thlrn. abgerechnet, so reduzirt sich letztere auf 157,887,452 Thlr. Nur diese Summe ist unproduktiv verausgabt. Vergleicht man damit aber die Aktiva des Staates, als z. B. Domänen, Forsten, den Betriebsfond der Kassen, die öffentlichen Gebäude, das königliche Inventarium und namentlich die Ausrüstungsgegenstände der Armee, so dürfte damit der obige Betrag der unproduktiven Staatsschulden vollständig kompensirt erscheinen. Der Schuldbetrag von circa 170 Millionen Thalern ergiebt bei einer Bevölkerung von mehr als 17 Millionen eine Schuld von 10 Thlrn. auf den Kopf. Es ist dies als ein höchst günstiges Ergebniß um so mehr zu erachten, als der Nationalwohlstand in den letzten Jahren sich außerordentlich vermehrt hat.

— [Das Landgendarmeriekorps] Preußens steht unter dem besondern Kommando eines „Chefs der Gendarmerie", und zerfällt in acht Abtheilungen (Brigaden), welche unter „Brigadiers" auf die acht Provinzen des Landes vertheilt sind. Die Brigaden sind in 32 Distrikte getheilt, an deren Spitze „Kreisoffiziere" stehen und das unmittelbare Kommando über die Wachtmeister und Gendarmen führen. Die Wachtmeister, 103 an der Zahl, sind, mit Ausnahme eines einzigen, sämmtlich beritten. Die Gendarmen sind berittene und Fußgendarmen; von den ersteren giebt es 1123, von den letzteren 954. Stationen zu besonderen Zwecken haben: 44 Fuß-, 4 berittene Gendarmen und 1 Wachtmeister; sie beziehen ihre Besoldungen von den Verwaltungen, deren Zwecken sie dienen. Im Ganzen besteht das preußische Gendarmeriekorps hiernach aus 1 Chef, 8 Brigadiers, 32 Kreisoffizieren, 103 Wachtmeistern, 1127 berittenen und 998 Fußgendarmen. (P. C.)

— [Die Motive des Bundesbeschlusses vom 11. Februar in der holstein-lauenburgschen Angelegenheit.] Nachdem der Bundestag in Betreff der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg den bekannten Beschluß vom 11. d. gefaßt hat, dürfte es von Interesse sein, die Motive näher kennen zu lernen, welche denselben herbeigeführt haben. Indem wir zu diesem Behuf über den desfallsigen Vortrag des holsteinschen Ausschusses einen summarischen Ueberblick geben, leitet uns dabei die Auffassung, daß gerade auf diesem Wege authentisch konstatirt werden kann, mit welcher fast skrupulösen Sorgfalt und gründlichen Abwägung der einschläglichen Rechtsverhältnisse der Ausschuß sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Zunächst nämlich hat derselbe den gegenwärtigen Stand des Streites dargelegt, indem er die Ansichten einander gegenübergestellt, welche über die einzelnen streitigen Punkte einerseits die Mandatare des Bundes (Preußen und Oestreich), andererseits die dänische Regierung ausgesprochen haben. In dieser Beziehung stellen sich folgende Differenzpunkte heraus:

1) Die Mandatare des Bundes beanstanden: daß das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vom 2. Oktbr. 1855 ohne Vernehmung der Provinzialstände der Herzogthümer erlassen worden ist; sie nehmen hierin eine Verletzung des Artikel 56 der Wiener Schlußakte, wie der im Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen wahr. Dieser Beanstandung hat das k. Kabinet zu Kopenhagen entgegengestellt, daß bei Erlaß der Gesammtverfassung der ordnungsgemäße Weg eingehalten worden sei, indem weder eine Vernehmung der Provinzialstände bezüglich derselben verfassungsmäßig erforderlich gewesen, noch desfalls in den Jahren 1851—52 bindende Zusicherungen gegeben worden seien.

2) Sie erstrecken diese Beanstandung kraft Art. 56 der Wiener Schlußakte auch auf die besonderen Verfassungen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Die §§. 3 und 4 des holsteinschen Verfassungsgesetzes, welche die Angelegenheiten bestimmen, die als allgemeine der ganzen Monarchie und die als besondere holsteinsche betrachtet werden sollen, seien nämlich von der Berathung durch die Provinzialstände ausgeschlossen worden, obwohl hierdurch das Gebiet der legislativen Thätigkeit der Provinzialstände ganz anders begrenzt wurde, als es früher der Fall war. Zudem seien noch durch §. 24 etwaige Abänderungen gedachter §§. 3 und 4 von der Mitwirkung

der Stände ausgeschlossen, und hierdurch die Begrenzung des Wirkungskreises der letzteren ganz dem Gutbefinden der Regierung unterstellt worden. Analog hätten sich die Verhältnisse in Lauenburg bezüglich der Spezialverordnung vom 20. Dez. 1853 gestaltet. Von k. dänischer Seite wurde hierauf erwidert, es sei für angemessen erachtet worden, Behufs der Neugestaltung der Verhältnisse vorerst die Provinzialverfassungen in der Art umzubilden, daß sie nicht länger eine Gesammtverfassungsangelegenheit umfaßten, damit sodann die gemeinschaftliche Verfassung ohne Kollision erlassen werden könnte. Nachdem den Provinzialständen die Entwürfe der besonderen Verfassungen zur Begutachtung vorgelegt, und so jede Einwirkung derselben auf die der gemeinschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung zugewiesenen Gegenstände gesetzlich aufgehoben gewesen, sei zum Octroyiren der Gesammtverfassung vorgeschritten worden.

3) Nach Ansicht von Oestreich und Preußen verstößt die Gesammtverfassung auch in materieller Hinsicht, insbesondere hinsichtlich der Domänen, gegen die gegebenen Zusagen, indem die Domänen 1852 und 1854 Sache der einzelnen Landestheile gewesen, durch das Patent vom 23. Juni 1856 jedoch den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zugezählt worden seien. Die k. dänische Regierung hob hiergegen hervor, die sogenannten Domänen beständen im Wesentlichen nur aus Grundabgaben von verkauften Ländereien und aus Waldungen, deren Verwaltung seit Jahrhunderten für die ganze Monarchie von einer kollegialisch zusammengesetzten Behörde für die gemeinschaftliche Staatskasse geführt worden sei; auch die Instruktion für die neugeschaffene schleswig-holsteinsche Regierung vom 25. Mai 1834 habe die Verwaltung der Domänen und Regalien ausdrücklich von der Sonderverwaltung der Herzogthümer ausgenommen.

4) Die Mandatare des Bundes erachten die Zusicherung, daß in der gesammten Monarchie kein Theil dem andern untergeordnet werden solle, dadurch für unerfüllt, daß in der Repräsentation die Vertreter des Königreichs Dänemark in dem entschiedensten Uebergewicht sich befinden und die Kompetenz dieser Versammlung, so wie des Reichsraths in die speziellen Rechte und Interessen der einzelnen Landestheile schädlich eingreife. Die Widerlegung dieses Bedenkens versucht die dänische Regierung durch den Nachweis, daß die den Provinzialständen entzogenen Angelegenheiten von jeher als gemeinsame betrachtet worden seien, und durch die Behauptung, daß die Krone über den Parteien stehe.

5) Dieselben beanstanden vom Standpunkt des Bundesrechts die Bestimmung des §. 5 der Gesammtverfassung, welcher für den Fall eines Thronwechsels den Regierungsantritt des Thronfolgers von vorgängiger Leistung des Eides auf die Verfassung abhängig macht und inzwischen ein ministerielles Interregnum anordnet. Die dänische Regierung glaubt jene Bestimmung als ungefährlich hinstellen zu können, da der konservative Charakter des Reichsrathes durch seine Zusammensetzung verbürgt, und einer Steuerverweigerung durch Festsetzung eines Normalbudgets vorgebeugt sei. Was endlich

6) die Grenzregulirungsfrage zwischen Holstein und Schleswig betrifft, so erklärt die dänische Regierung sich zu deren Wiederaufnahme bereit und sichert zu, daß die bisher vom Kronwerk Rendsburg verkauften Grundstücke zum Herzogthum Schleswig unzweifelhaft gehört hätten, durch diesen Verkauf die Grenzberichtigungsfrage also nicht präjudizirt würde.

Nachdem der Bundestagsausschuß in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg den Status causae dargelegt, wendet er sich zur staatsrechtlichen Prüfung der vorliegenden Differenzen. Hierbei treten ihm folgende Fragen entgegen: 1) ob die landständischen Verfassungen, welche in den genannten Herzogthümern in anerkannter Wirksamkeit bestanden und neuerlich umgebildet wurden, auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert worden seien, ob sonach desfalls der Art. 56 der Wiener Schlußakte die gebührende Beachtung gefunden habe, oder nicht? 2) ob die in den Jahren 1851/52 in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer, so wie auf deren Stellung in dem Gesammtstaate dem Bunde gegebenen Zusagen inzwischen erfüllt worden seien, oder ob im Gegentheil der ins Leben gerufene Zustand mit jenen Zusicherungen im Widerspruch stehe; 3) ob die in den Herzogthümern zur Zeit in Wirksamkeit gesetzten Verfassungsbestimmungen durchweg den Grundgesetzen des Bundes entsprechen?

I. Die Grundlage zur Beantwortung der zuerst aufgeworfenen Frage findet sich a) in Hinsicht auf Holstein in dem Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogthümern Holstein und Schleswig vom 28. Mai 1831, dann der Verordnung vom 15. Mai 1834 wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse. Auf Grund derselben ist den Provinzialständen von Holstein der Entwurf eines Verfassungsgesetzes für das gedachte Herzogthum zur Berathung vorgelegt und dieser Entwurf, obgleich die Stände sich dagegen erklärten, am 11. Juni 1854 zum Gesetz erhoben worden. Durch eine ins Einzelne gehende Vergleichung beider durch den Zeitraum von 20 Jahren getrennten Gesetze wird nachgewiesen, daß allerdings der frühere provinzialständische Wirkungskreis durch §. 3 der Verordnung vom 11. Juni 1854 geändert worden ist, und daß demnach die Provinzialstände verfassungsmäßigen Anspruch darauf hatten, über gedachte Gesetzbestimmung mit ihrem Gutachten vernommen zu werden. 2) Gleiches ist der Fall in Bezug auf die Gesammtverfassung vom 2. Oktbr. 1855 und auf die k. Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, welche die vordem zum Wirkungskreis der dritten Rentkammer gehörige, laut Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 also dem Ministerium für Holstein zu übertragende Verwaltung der Domanialbesitzungen den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zutheilt, im Widerspruch mit dem Verfassungsgesetz für Holstein vom 11. Juni 1854, welches in seinem §. 4 diese Verwaltung dem amtlichen Wirkungskreise des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zutheilt. Nach §. 11 und 24 derselben Verordnung vom 11. Juni 1854 konnten Veränderungen in der betreffenden Gesetzgebung nur nach Zustimmung der Provinzialstände vorgenommen werden. 3) Das am 2. Oktober 1855 erlassene Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten weist dem Herzogthum Holstein offenbar eine andere Stellung zu den übrigen Bestandtheilen der Monarchie an, als es vorher hatte. Das Gesetz vom 28. Mai 1831 theilte die Gesetzgebung zwischen den Ständen und dem Staatsoberhaupt; das Gesetz vom 2. Okt. 1855 fügt einen dritten Faktor, den zu Kopenhagen versammelten Reichsrath, hinzu, welcher auch bei den früher der Mitwirkung der Provinzialstände übertragenen Gesetzen, welche allgemeine Personen- und Eigenthumsrechte, Steuern und öffentliche Lasten betreffen, Antheil nimmt, wogegen den Provinzialständen mehrere Gegenstände entzogen worden sind, wie außer den erwähnten Steuersachen die Aushebung der Mannschaft für Heer und Flotte, das Münzwesen, die Feststellung des Normalbudgets, das Petitionsrecht in allgemeinen Angelegenheiten. b) Was das Herzogthum Lauenburg betrifft, so finden zunächst die Bemerkungen in Beziehung auf Einwirkung der Gesammtverfassung auf Holsteins allgemeine Verhältnisse auch hier ihre Anwendung. Das durch §. 2 des k. Patents vom 20. Dezbr. 1853 der Ritter- und Landschaft bestätigte Recht, bei Erlaß neuer Gesetze zugezogen zu werden, ist durch das Gesetz vom 2. Oktbr. 1855 in doppelter Weise verletzt, indem dasselbe einmal formell mit Verlassung des durch Artikel 56 der Wiener Schlußakte vorgezeichneten Weges jenes abändert, sodann auch materielle Rechte hinsichtlich der Gesetzgebung im Steuerwesen beschränkt.

II. Steht sonach fest, daß die oft erwähnten Verordnungen vom 11. Juni 1854, 2. Oktbr. 1855 und 23. Juni 1856 die Verfassungen von Holstein und Lauenburg auf eine mit dem Artikel 56 der Wiener Schlußakte streitende Weise abändern, so bleibt noch zu untersuchen, ob in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 bezüglich der Einvernehmung der Provinzialstände über die zu erlassenden neuen Verfassungsgesetze Zusicherungen gegeben worden sind, oder nicht? Da die dänische Auslegung der betreffenden Stelle des Erlasses vom 28. Januar 1852 dieses bestreitet, so wird auf die Verhandlungen zwischen den Beauftragten des deutschen Bundes und Dänemark zurückzugehen sein, aus welchen jene Bekanntmachung hervorgegangen ist, und die Betrachtung jener Verhandlungen ergiebt unzweifelhaft, daß die von dänischer Seite kundgegebene Absicht, mit den Provinzialständen der Herzogthümer über die für die Gesammtmonarchie zu erlassende Verfassung zu verhandeln, deutscherseits als eine verbindende Zusicherung angenommen, und daß sich dänischerseits wieder hiermit einverstanden erklärt worden ist. Hierdurch ist offenbar eine gegenseitig Rechte und Verbindlichkeiten begründende Vereinbarung erzielt worden, von welcher einseitig nicht mehr abgegangen werden kann.

III. Die erwähnten Verhandlungen der Jahre 1851 und 52 bezogen sich auch auf die Stellung der Herzogthümer zu den übrigen Theilen der Monarchie, aber die durch die k. Bekanntmachung „vom 28. Januar 1852 in Aussicht gestellte Selbständigkeit und Gleichberechtigung“ ist nicht gewahrt worden. Der Beweis dafür ist theilweise schon unter I. a. 2 geführt worden; hinzuzufügen ist die Hinweisung auf die feste dänische Mehrheit des Reichsrathes, auf die nothwendig dänische Richtung der Minister für Holstein und Lauenburg, welche mit einer Mehrheit dänischer Minister den geheimen Staatsrath bilden, der nach §. 22 der Gesammtverfassung die Differenz zwischen dem Reichsrath und der Repräsentation eines Landestheils entscheidet, die sich darüber ergeben könnte, ob eine Angelegenheit zu den gemeinsamen oder zu den gesonderten gehöre. Endlich ist die Bestimmung des §. 38 des Gesetzes vom 2. Oktober 1855, nach welcher die Beschlüsse des Reichsrathes nur in dänischer Sprache ausgefertigt werden dürfen, ein weiterer Ausdruck der das Gesetz durchdringenden Tendenz der Unterordnung der deutschen Landestheile.

IV. Hinsichtlich der Uebereinstimmung des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktbr. 1855 mit den Grundsätzen des Bundesrechts beanstandet der Ausschuß zunächst §. 5, welcher im Falle des Thronwechsels das nach dem monarchischen Prinzipe durch Geburt und Erbfolge gegebene Recht zum Regierungsantritte vor der aufschiebenden Bedingung einer vorgängigen eidlichen Versicherung abhängig macht. Ferner steht die daran gereihte Vorschrift, daß bis zur erfolgten Eidesleistung des Thronfolgers der Geh. Staatsrath die Regierung führt, mit dem Art. I. der B. A. und W. S. A. im Widerspruch, da in diesem Geh. Staatsrath auch speziell dänische Minister sich befinden. Ebenso ist es unzulässig, daß die Bundespflichten von Holstein und Lauenburg hinsichtlich der Militärstellung nach §. 49 des Gesetzes vom 2. Oktober 1855 von dem dänischen Reichsrathe abhängt. Durch vorstehende Erwägungen ist der Ausschuß zu den durch die Zeitungen bereits veröffentlichten Anträgen gelangt, welche von der Bundesversammlung bekanntlich angenommen worden sind.

✝ **Glogau**, 9. März. [Orkan; Theater; Unglücksfall; Feuer; Eisenbahn.] Gestern gegen Mittag brach hier ein orkanähnlicher Sturmwind, und zwar mit einer außerordentlichen Gewalt los. Von Passage war wenig oder gar nicht die Rede, und erst um die späte Abendzeit milderte sich die Wuth des Elementes. Der Beschädigungen sind nicht geringe. In allen Straßen, und wo nicht ganz neue oder besonders feste Bedachungen dem Sturme trotzen konnten, sind die Dachsteine theilweise herabgerissen worden, an manchen Orten in solcher Menge, daß es wunderbar scheint, wie von Verletzungen an Menschen nichts vorgekommen ist. Die außerhalb der Stadt stehenden, dem Wetter besonders ausgesetzten Gebäude, z. B. die Gasanstalt, haben besonders stark gelitten. Auch heute noch ist das Wetter stürmisch. — Vom Theater gilt, was ich neulich schrieb. Die Direktion bemüht sich, das möglich Gute zu leisten, aber mit geringem Erfolge, was den Besuch betrifft. Gegenwärtig ist an Opern aufgeführt worden: Hugenotten, Wilhelm Tell, Prophet, Liebestrank, Martha, Belisar; im Lustspiel tritt Frl. Geistinger mit vielem Beifall auf. — Dieser Tage versuchte ein Avantageur des 18. Regiments sich durch einen Schuß zu entleiben. Die gegen die Herzgegend gerichtete Ladung traf jedoch so unglücklich, daß der Bedauernswerthe sich noch in den ärgsten Schmerzen quält, ohne daß ärztlicherseits Hoffnung für seine Wiederherstellung gegeben würde. Der Grund der That ist im Publikum nicht bekannt geworden.

Gestern bemerkte man den Wiederschein eines sehr bedeutenden Brandes am Horizonte, nachdem vor einigen Tagen zu Kattowitz, hiesigen Kreises, ebenfalls eine erhebliche Feuersbrunst stattgefunden hatte. Das gestrige Feuer war in einem Dorfe bei Neusalz und hat 14 Possessionen in Asche gelegt. — Die Gebäude des Oberschlesischen provisorischen Bahnhofs sind bereits so weit wieder hergestellt, daß sie dem Bedürfnisse entsprechen. Zum Mai hofft man die Gitterbrücken befahren, und somit das interimistische Etablissement entbehren zu können, obwohl die Brücken nebst Zubehör auch dann noch nicht ganz vollendet sein werden. Zu ergänzen wird, außer den Sandsteingesimsen der Brückenpfeiler und den kronenartigen Verzierungen daran, besonders noch das Blockhaus am Ende der Brücke sein, welches auch im Mauerwerk durch den Brand sehr beschädigt wurde. Nach der Eröffnung der Brücken wird das gesammte Betriebswesen in das bisherige Empfangshaus der Niederschlesischen Zweigbahn verlegt und dies Lokal von beiden Verwaltungen gemeinsam benutzt werden, das vorzüglich dadurch möglich wird, daß sodann die aus der Provinz Posen kommenden Güter in den Wagen bleiben können, während jetzt noch erhebliche Verladungsräume nothwendig waren.

Graudenz, 9. März. [Verbrechen.] Die sechsjährige Tochter der Schuhmacher Grosch'schen Eheleute wurde von ihren Eltern am 2. d. Abends um 8 Uhr nach einem noch nicht 100 Schritte von ihrer Wohnung entfernten Laden geschickt, um für 4 Pfennige Branntwein zu holen. Sie ist gar nicht bis zu diesem Laden gekommen, die Nacht verging, ohne daß eine Spur von ihr ermittelt werden konnte und der Malerbursche Herbe fand sie am andern Morgen in der Nähe des Thurmes auf dem Schloßberge, das Gesicht gegen die Erde gewendet, erstarrt, todt. Die Branntweinflasche und die von den Eltern mitgegebenen beiden Dreipfennige lagen in ihrer Nähe. Die Obduktion und Sektion hat ergeben, daß der Körper die unverkennbaren Zeichen der empörendsten Mißhandlung und der Strangulation trägt und daß der Tod in Folge der Erdrosselung erfolgt ist. Der gegen den Malerburschen rege gewordene Verdacht scheint sich nicht bestätigt zu haben, er befindet sich wieder auf freiem Fuße. (Gr. G.)

Köln, 8. März. [Verheerungen durch Sturm.] Heute, Morgens gegen 5 Uhr, brach hier ein orkanähnlicher Sturmwind los, wie er heftiger gewiß in langen Jahren nicht erlebt wurde, und der bis gegen 8 Uhr hauste. Der Himmel war ziemlich heiter, die Windrichtung nordwestlich. Während der Sturm, wie wir hören, im Hafen keinen besonderen Schaden angerichtet, hat er überall in der Stadt an öffentlichen und Privatgebäuden Fenster, Dächer und Schornsteine heimgesucht und in vielen Gärten alte, dicke Bäume theils der Aeste beraubt, theils abgebrochen. Dachschiefer und Ziegel flogen wie Papierschnitzel in der Luft umher, und einzelne Dächer sind halb abgedeckt. Der Minoritenplatz ist wie mit Dachschiefern besäet. Vom Thurme der Groß-St.-Martinskirche wurden Dachschiefer bis in die Mitte des Rheines geschleudert. Das Vordertheil des Wetterhahns auf dem schönen Thurme der Klein-St.-Martinskirche wurde abgebrochen und fiel auf dem Heumarkte nieder, das Glasdach auf der Einsteigehalle der Rheinischen Eisenbahnstation am Frankenthor hat keinen Schaden gelitten. Der Köln-Krefelder Bahnhof ist dagegen beinahe ganz abgedeckt. Noch schlimmer ist es der Kölnischen Maschinenbauanstalt im Bayenthale ergangen, wo die verschiedenen Arbeitslokale die größten Beschädigungen erlitten, ganze Dächer abgedeckt und fußdicke Mauern umgestürzt wurden, so daß ein großer Theil der Arbeiter für heute seine Thätigkeit einstellen mußte und der betreffenden Gesellschaft sicherlich ein sehr bedeutender Nachtheil verursacht ist. Auch die Bedachung eines der Landhäuser am Thürmchen ist größtentheils zerstört worden. Es ist als eine Art Wunder zu betrachten, daß die allerwärts umherfliegenden Dachziegel nicht zahlreiche Verwundungen veranlaßt haben. Doch ist dem Vernehmen nach ein Eisenbahnbeamter getroffen und verletzt worden. Ein in der Dombauhütte beschäftigter Steinmetz wurde von einer durch den Sturm nach innen geworfenen Fensterscheibe von schwerem dickem Glase am Hinterkopfe getroffen und dergestalt verwundet, daß er sofort nach dem Hospital gebracht werden mußte. Mehrere Personen, alt und jung, wurden auf der Straße umgeblasen, ohne jedoch weiteren Schaden zu nehmen.

Oestreich. Wien, 7. März. [Ueber Montenegro] schreibt die „Ostd. Post“: „Montenegriner, und zwar nicht Einzelne, sondern in hellen Haufen bis zu Tausenden, sind in das türkische Gebiet eingebrochen, haben gegen die türkischen Truppen gekämpft, haben fremdes Eigenthum, wenn auch zum Theil türkisches, geplündert, verwüstet, in Brand gesteckt. Montenegro ist ein integrirender Theil des türkischen Reiches. Der Sultan ist der Souverän, der Vladika von Montenegro ist dessen Vasall und Unterthan. Die Sanktion dieses Verhältnisses aber ist ein Bestandtheil des europäischen Völkerrechtes. Soll der montenegrinische Häuptling über dem europäischen Gesetz stehen? Was ist Montenegro? Ein unwirthliches Felsenländchen von etwas mehr als 80 Quadratmeilen mit nicht mehr als 120,000 Einwohnern, kaum erst von den allerniedrigsten Anfängen der Kultur berührt. Für die ganze Bevölkerung bestehen nur zwei oder drei Schulen, Priester, die nicht lesen und schreiben können, sind keine, Handwerker eine große Seltenheit. Manufakturen, Techniker, Aerzte u. s. w. fehlen gänzlich. Im ganzen Lande giebt es nicht eine gebaute Straße; von den 300 Ortschaften hat nur der Hauptort Cettinje über 1000 Einwohner. Der niedrigste Grad von Urproduktion, wie die Natur mit geringster menschlicher Zuthat sie selber bietet, und daneben das beständige Waffenhandwerk, wie die Brigands es üben, das ist die Thätigkeit der Montenegriner. Und der Despot eines solchen Völkchens fordert den Souverän eines großen Reiches, seinen souveränen Herrn heraus, ja, er wagt es, dem gesammten Europa den Handschuh hinzuwerfen! Er träumt von der Aufrichtung eines großen Nationalreiches, dessen Mittelpunkt Montenegro, dessen Oberhaupt er selber sein soll. Ist dieser Ehrgeiz nicht offener Wahnsinn? Darf ein Tollhäusler ungestraft den Funken werfen, der die Welt in Brand stecken könnte? Diesen sprechenden Thatsachen gegenüber wünschen und wollen wir nichts, als daß die türkische Regierung ihr Recht ausübe und ihre Pflicht erfülle. Sie ist es sich selber, sie ist es dem Nachbarreiche und dem gesammten Europa schuldig. Europa garantirt die Selbständigkeit der Türkei, aber diese Garantie würde in der That des Gegenstandes entbehren, wenn die Pforte nicht den Willen und die Kraft hätte, den frechen Angriff des winzigen Vasallen zurückzuweisen.“

— [Verhältniß zu Frankreich; franz. Polizeiagenten.] Zwischen den Grafen Buol und dem franz. Gesandten, Baron Bourqueney, fand vor einigen Tagen eine Besprechung statt, deren Gegenstand in so lebhaftem Tone verhandelt wurde, daß er den außerhalb des Kabinets unseres Ministers des Aeußern wartenden fremden Diplomaten kein Geheimniß bleiben konnte. Die Unterredung währte ziemlich lange, und der französische Gesandte entfernte sich in einer sehr erregten Stimmung und mit hochgeröthetem Antlitze. Wie man mir versichert, gab der mit kaiserlicher Genehmigung öffentlich vorgelesene Brief Orsini's an Louis Napoleon und die ganze von Herrn Jules Favre im Interesse seines Klienten gehaltene Vertheidigungsrede den Stoff der Kontroverse ab, in welcher dem französischen Gesandten zu verstehen gegeben worden sein soll, daß das östreichische Kabinet in dieser Publikation, die nur mit kaiserlicher Genehmigung geschehen konnte, eine Handlung erblicken müsse, die vorläufig nicht zu qualifiziren wäre. Man scheine sich in Paris mit der Aureole der Popularität umgeben, Hoffnungen in Italien erregen, die Blicke der italienischen Bevölkerung auf sich lenken, dagegen auf Oestreich das Odium der Unterdrückung, Knechtung und Tyrannei wälzen zu wollen. Es scheine absichtlich übersehen zu werden, was Oestreich seit Jahren in Italien geleistet, und wie sehr ein an die Spitze des dortigen Gouvernements gestellter kaiserlicher Prinz mit seiner erlauchten Gemahlin sich bemühe, alle Ursachen etwaiger Unzufriedenheit zu heben und die gerechten Wünsche der Bevölkerung im weitesten Umfange zu befriedigen, eine Phase ruhiger, sozialer Entwicklung, von welcher der gegenwärtige Zustand Frankreichs das entgegengesetzte Bild zeige. Baron Bourqueney soll zwar nach Kräften sich bemüht haben, dem so unangenehm berührenden Vorfalle eine andere Auslegung zu substituiren; dessen ungeachtet dürfte es ihm schwerlich gelungen sein, die Auffassung unseres Ministers des Aeußern zu ändern. — In den letzten Tagen soll eine größere Anzahl geheimer französischer Polizeiagenten angelangt sein, um hier bleibenden Aufenthalt zu nehmen. wer hier beobachtet und beaufsichtigt werden soll, ist bei dem gänzlichen Mangel politischer Flüchtlinge schwer einzusehen, es wäre denn daß die vielen bei der Staatseisenbahn angestellten Franzosen das Objekt der Ueberwachung bilden sollten. (K. Z.)

— [Die bosnische Bittschrift.] Die „A. Z.“ theilt jetzt auch das Schreiben der bosnischen Deputation an den Fürsten Kallimachi und die Vollmacht mit, die ihr die Rajah mitgegeben hatte. In letzterer heißt es unter Anderm: Wir haben stets Hochachtung gehegt vor unserm erlauchten und gnädigen Kaiser, wir sind stets treu gewesen und werden es noch sein; wir haben den Zarski Porez stets bezahlt und werden ihn auch in Zukunft bezahlen; allein die Begs haben uns überbürdet, wir können es nicht mehr ertragen. Wir wollen uns ertränken oder mit unseren Familien das Land verlassen. Wir haben nichts mehr, die Begs haben uns Alles genommen. Wir bitten zuvörderst Gott und dann unsern gnädigen Kaiser in Stambul, den Sultan Abdul Medschid, daß er uns beispringe in unserm Elend. Wir schicken daher unsere Brüder, auf daß sie vor dem Kaiser alle unsere Heimsuchungen auseinandersetzen, damit er Mitleid fühle über unsere Thränen, und uns von der Tretschina befreie. Diese Vollmacht bestätigen wir mit unsern Unterschriften, und bemerken nur, daß wir und unsere Vorväter diesen bosnischen Boden, von welchem die Begs die Tretschina verlangen, angebaut und die Gärten und Häuser gemacht und Alles, was wir besitzen, durch unsere Arbeit und Mühe erlangt haben. Die Begs behaupten, sie hätten diesen bosnischen Boden mit ihren Dukaten gekauft. Darum beauftragen wir unsere Brüder, unsern gnädigen Kaiser zu fragen: wem dieser Boden gehöre, ob dem Kaiser oder den Begs? Auf daß man uns glaube, setzen wir nur unsere Namen im Namen der ganzen Rajah Bosniens bei, denn, wenn alle diejenigen, welche sich über die Begs beklagen, ihre Namen beisetzen würden, wäre jedes Papier zu klein dazu. (Folgen die Unterschriften.)

— [Einführung des mündlichen Verfahrens.] Einer Verordnung des Ministeriums des Innern entnehmen wir, daß in allen zur Amtshandlung der politischen Behörden gehörigen Uebertretungsfällen in Zukunft ein kurzes mündliches Verfahren vorgeschrieben und angeordnet wird, daß nur die wesentlichsten Punkte und Resultate der Verhandlung in ein nach einem vorgezeichneten Formulare zu führendes Strafregister eingetragen werden. Das Verfahren, bei welchem alle nicht wesentlich zur Sache gehörigen Erhebungen und Vernehmungen wegfallen, hat in der Regel in Einer Verhandlung beendigt zu werden, und ist am Schlusse derselben das Erkenntniß den Beschuldigten sogleich zu verkündigen. Den Betheiligten wird übrigens nach Beendigung der Verhandlung auf Verlangen statt des Urtels ein Auszug der betreffenden Rubriken des Strafregisters auszufolgen sein, welch letzteres auch in Rekursfällen an die Stelle der früheren Verhandlungsakten und umfassenden Berichte tritt. Dieses Verfahren, welches rücksichtlich der Uebertretungen des Forstgesetzes bereits besteht und sich als zweckmäßig bewährt hat, wird eine wesentliche Vereinfachung und Abkürzung der Amtshandlungen,

in welchen es zur Anwendung gelangt, zur Folge haben, zumal den Behörden gleichzeitig die möglichste Beschleunigung der betreffenden Verhandlungen zur Pflicht gemacht wurde. (Oest. C.)

— [Heldenmüthige That.] Man erzählt sich in Verona folgende Begebenheit, die sich vor Kurzem in der Umgebung von Bergamo zugetragen hatte: „Ein beurlaubter Soldat besuchte auf seiner Heimkehr einen befreundeten Pfarrer, dessen Hauswesen von einer Matrone besorgt wurde. Nachdem ihm die beste Bewirthung zu Theil geworden und das Gastzimmer zur Nachtruhe überlassen worden war, wurde er plötzlich um Mitternacht durch ein Wehgeschrei geweckt, welches aus dem benachbarten Zimmer scholl. Hastig sprang er vom Lager auf und eilte an den Ort, woher der Schrei gekommen. Die Thür stand offen, in dem Gemach war aber alles still und finster. Ein entflammtes Zündhölzchen ließ ihn jedoch bald unter einem Bettgestell die Füße der Haushälterin gewahren, welche, nach näherer Ueberzeugung, daselbst leblos im Blute lag. Ohne sich lange dem Schrecken dieser Entdeckung zu überlassen, drang der muthige Soldat mit einer schnell angezündeten Kerze in das anstoßende Ruhegemach des Pfarrers und fand denselben daselbst über der Thüre aufgeknüpft hängen; rasch löste er mit seinem Brotmesser die Stricke, nahm den halb Erstarrten herab und brachte ihn nach einiger Zeit wieder ins Leben. Auf seine Frage nach dem Vorgefallenen wies der Gerettete mit ängstlicher Geberde nach den erbrochenen Schränken, sodann nach der gegenüber gelegenen Kirche, wohin sich die Raubgesellen aller Wahrscheinlichkeit nach begeben hatten, und deutete zuletzt auf eine weitere Frage seines Retters nach dem Kamin, in welchem eine doppelläufige Flinte lehnte. Mit dieser bewaffnet, eilte nun letzterer nach dem bezeichneten Orte; die Sakristei stand offen; leise schlich er sich durch dieselbe gegen die angelehnte Thür, welche in die Kirche führte, und sah von dort drei Männer am Hochalter, mit Plündern beschäftigt. Die Flinte anlegen und zwei der Verruchten nacheinander niederstrecken, war das Werk eines Augenblicks. Den dritten, welcher sofort mit gezücktem Messer auf den Angreifer losstürzte, warf ein Kolbenschlag zu Boden. So hatte der beherzte Soldat binnen weniger Minuten eine That vollführt, welche nicht nur seinen ehrwürdigen Wirth und dessen Habe, sondern ihn selbst rettete, indem, wenn er nicht zur rechten Zeit erwacht wäre, der Verdacht wegen des Raubmordes lediglich auf ihn gefallen wäre.

Prag, 7. März. [Der Mangel an Juristen und seine Ursachen.] Preußen warnt seine jungen Leute vor dem Eintritte in die juristischen Studien, weil es ihnen auf Jahre hinaus im Staatsdienste kein Unterkommen zu bieten vermag. In Oestreich dürften wir nächstens einer Maaßregel entgegensehen, geeignet, das Entgegengesetzte zu bezwecken. Der Mangel an juristischem Nachwuchs ist so allgemein und so groß, daß absolvirte Juristen nach abgelegter Staatsprüfung sogleich oder spätestens in einem oder zwei Jahren sich im Besitze definitiver Anstellungen befinden. Weniger in den höheren Stellen, dafür aber ganz besonders in den unteren Instanzen macht sich dieser Mangel seit Jahren schon in sehr empfindlicher Weise fühlbar. Will man den Ursachen dieser Erscheinung auf den Grund kommen, so muß man sie vorzüglich nach zwei Richtungen hin suchen. Zuerst in der außerordentlichen Konkurrenz, welche seit einer Reihe von Jahren die Gründung großartiger Privatunternehmungen dem öffentlichen Dienste bereitet hat. Dazu kommt die Unzulänglichkeit der Dienstentlohnung, welche dem minder sich lohnenden Dienste allerdings einen großen Theil seiner Wünschenswürdigkeit benehmen muß. Und namentlich von jenen unteren Behörden gilt dies. So z. B. bezieht ein politischer Beamter erster Instanz ein Jahresgehalt von 350 Fl., ein Justizbeamter erster Instanz ein Jahresgehalt von 400 Fl. Jeder halbwegs geschickte Handwerksgesell erwirbt sich leicht eben so viel und noch mehr; bei den industriellen Unternehmungen ist aber selbst das Dienerpersonal besser gestellt. Die Möglichkeit, von dem Jahresgehalte zu leben, beginnt thatsächlich erst mit den höheren Stellen. Wer nicht eigenes Vermögen genug besitzt, um bis dahin auszuharren, der muß auf Jahre der Entbehrung gefaßt sein. Da aber am Ende doch ein Jeder gern so wenig wie möglich entbehrt, so ist die Folge davon entweder Zurückziehung vom Dienste, oder das Bestreben, durch Nebenbeschäftigung für das Unzulängliche Ersatz zu suchen. Daher auch die meisten jener schlecht gestellten Beamten der Verfassung von Schriftstücken u. dgl. für die Parteien ihres Bezirkes sich viel weniger entziehen, als sie sollten, um das nicht noch bezeichnender zu sagen. Schon ist die Regierung von der Strenge in ihrer Wahl bei Besetzungen bedeutend abgekommen und verzichtet bei der Verleihung politischer Stellen auf die juridische Vorbildung, indem sie sich auch mit der bloßen praktischen Einübung begnügt. Allein eine Abhülfe ist das keineswegs. Diese wird nur möglich sein, wenn einmal das Thunlichste den Gemeindeverwaltungen selbst überlassen, die Anzahl der Beamten dadurch vermindert und dem Reste der nothwendigsten Beamten ein ausreichendes Gehalt geboten sein wird. (K. Z.)

Mecklenburg. Rostock, 6. März. [Prof. Baumgarten.] Bekanntlich ist dem Prof. Baumgarten die von demselben an das Ministerium gerichtete Eingabe zuerst als in ungeeignetem Tone geschrieben, zurückgesandt, dann aber, nachdem er dieselbe mit Milderung einiger Ausdrücke aufs Neue eingesandt, die Antwort ertheilt worden: es könne seinem Verlangen, gegen ihn das in der Kirchenordnung vorgeschriebene Verfahren einzuleiten, nicht gewillfahrt werden. Daß die betreffende Bestimmung der Kirchenordnung von 1602 (wieder abgedruckt 1650 und 1855) durch kein späteres Gesetz aufgehoben und daß dieser Bestimmung gemäß schon in zwei Fällen durch eine Synode über die theologische Lehre von Professoren der Universität Rostock entschieden worden, habe ich schon neulich erwähnt. Ich füge heute noch hinzu, daß das Ministerium noch vor wenigen Monaten dem Landtage gegenüber ausdrücklich das Sachverhältniß anerkannt hat, wonach die theologischen Lehrer der Universität Rostock dem Konsistorium nicht untergeordnet sind. Das Ministerium machte nämlich dem Landtage zweimal eine Vorlage, nach welcher 1) nicht mehr, wie es seit Jahrhunderten gesetzlich, von den Aussprüchen des Konsistoriums an die Justizkanzlei sollte appellirt, sondern die zweite Instanz durch ein neu zu formirendes Oberkonsistorium gebildet; 2) die theologische Fakultät der Universität Rostock dem Konsistorium untergeordnet werden sollte. Diese Vorlage ist beide Male, zuletzt im Dezember 1857, von dem Landtage abgelehnt worden. Es wurde gegen dieselbe zunächst eingewandt, daß sie nur von der Schwerinschen, nicht aber zugleich von der Strelitzschen Regierung gemacht, daß aber die Uebereinstimmung beider Regierungen in dieser gemeinschaftlichen Angelegenheit unbedingt erforderlich sei. (Die Thatsache, daß die Strelitzsche Regierung, die doch von der Schwerinschen aufgefordert sein mußte, die Vorlage gemeinschaftlich mit dieser zu machen, die gewünschte Zustimmung nicht ertheilt hat, ist nicht außer Acht zu lassen.) In Betreff der Rostocker theologischen Fakultät machte außerdem der Landtag geltend, daß es im Interesse der Lehrfreiheit zweckmäßiger wäre, die Selbstjurisdiktion der Universität in Lehrsachen beizubehalten. Es steht mithin schon hiernach vollkommen außer Zweifel, daß das Konsistorium in dieser Frage durchaus inkompetent war. Dazu kommt aber noch, daß das Konsistorium in der Einleitung zu dem Gutachten, in welchem es den Professor Baumgarten der Lehrabweichung nicht von der Heiligen Schrift, sondern von den symbolischen Büchern beschuldigt, selbst ausdrücklich erklärt: „daß das Konsistorium als Lehrgericht die gerügten Ausschreitungen selbst zu verfolgen sich nach dem gegenwärtigen Umfange seiner Kompetenz für befugt nicht habe erachten können.“ Die Amtsentsetzung eines Professors der Theologie ist mithin lediglich auf administrativem Wege erfolgt. Es ist von Interesse, zu hören, in welcher Weise nach Aeußerungen höherer Staatsbeamten dies „Administrativverfahren“ Angesichts der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu rechtfertigen gesucht wird. Bekanntlich lautet der bezügliche Passus der Kirchenordnung p. 419 der Ausgabe von 1855, p. 265 der Ausgabe von 1650: „So ein Legent oder Professor in der Universitet eine Artickel oder mehr anfechten und Spaltung machen wolte, sol er von der Universitet erinnert werden, und so er nicht nachlässet, sol die Sache an das Consistorium und durch das Consistorium und Universitet an die Herrschaft gelangen, die bedencken wird, ob ein Synodus zu halten sei ꝛc., mit Erforderung der christlichen Predicanten auß den Städten oder andern Landen.“ Weshalb ist nach allen Präzedenzfällen diesmal nicht derselbe kirchenordnungsmäßige Weg eingehalten worden? Es wird zunächst geltend gemacht, „man habe sich von einer Synode nichts versprechen können.“ Das heißt wohl, weil man im voraus wußte, das kirchenordnungsmäßige Organ werde die Amtsentsetzung nicht aussprechen, da mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen war, die Synode werde, wie früher, die Gutachten auswärtiger Fakultäten einholen, die schwerlich das gewünschte Urtheil beibringen würden: so hat man es für angemessen erachtet, den gesetzlichen Weg zu umgehen! Die Schuld hieran wird wunderbarerweise dem Landtage aufgebürdet. Man argumentirt nämlich so: Hätte der Landtag die Vorlage der Regierung wegen Unterordnung der theologischen Fakultät unter das Konsistorium angenommen, so hätte das Konsistorium die Kompetenz gehabt, die Amtsentsetzung auszusprechen, diese würde somit in vollkommen kirchenordnungsmäßiger Weise erfolgt sein. Daß dies nicht möglich gewesen, hat der Landtag verschuldet, indem er die bezügliche Vorlage ablehnte! Man traut seinen Augen kaum; aber in der eben bezeichneten Weise wird von Männern argumentirt, deren Urtheil durch ihre amtliche Stellung Gewicht erhält. Sicherlich ist Keinem der Mitglieder des Landtages, der fast einstimmig jene Vorlage ablehnte, dabei denkbar erschienen, daß man die Umgehung des gesetzlichen Weges bei der Amtsentsetzung des Prof. Baumgarten der Körperschaft zur Last legen würde, die es im Interesse der Lehrfreiheit für zweckmäßig erachtete, daß es bei der bisherigen Gesetzgebung sein Bewenden behalte. Ueber den Charakter des Gutachtens, auf welches hin Prof. Baumgarten seines Amtes enthoben worden, haben wir uns schon in Nr. 54 geäußert. (Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 7. März. [Lord Derby und Earl Grey.] Die „Times“ beschäftigt sich mit Earl Grey, dem ehemaligen Kollegen Russell's und Palmerston's und jetzigen Gegner des Letztern. „Lord Derby“, sagt sie, „hatte kaum von der Königin den Befehl erhalten, ein Ministerium zu bilden, als er Lord Grey einlud, einen Platz in seinem Kabinette einzunehmen. Obgleich die Ehre abgelehnt wurde, so ist das Anerbieten an und für sich doch schon seltsam genug. Wir können nicht annehmen, daß der Führer der Konservativen sich so sehr beeilt haben würde, einen solchen Vorschlag einem Manne zu machen, von dem er wußte, daß er ihn jedenfalls verwerfen werde. Und doch, welche andere Antwort ließ sich von dem ultra-liberalen Earl, dem Sohne des Schöpfers der ersten Reformbill, dem starren und trotzigen Politiker erwarten? Wer hätte sich je träumen lassen, daß ein torystischer Premier auf den Gedanken verfallen könnte, den ehemaligen Viscount Howick zu seinem Kollegen zu machen? Und doch ist es so. Wie in der Chemie zwei Körper in jeder dem Sinne wahrnehmbaren Weise verschieden sein, sich wie Schwarz und Weiß, wie Fest und Flüssig gegenüberstehen mögen, und doch ein gemeinsames Element haben können, welches sie im Auge des Philosophen vereinigt, so besitzen Lord Derby und Lord Grey, so verschieden sie auch in politischer Beziehung demjenigen erscheinen mögen, der ihre Reden liest und ihre Abstimmungen durchgeht, ihr gemeinsames Element in einem angeborenen und nicht auszurottenden aristokratischen Gefühl. Für Beide ist es ein unerschütterlicher Glaubenssatz, daß das Amt, die Welt zu regieren, ihrem Stande von Rechts wegen zukommt. Leider entfahren gelegentlich Aeußerungen, wie die, daß das Volk ein bloßer „Pöbelhaufe“, die Meinungen des Volkes bloßes „leeres Geschrei“ und ein jeder dem Mittelstande Angehöriger, welcher nach einer politischen Stellung strebt, ein „Demagoge“ ist. Darin liegt der eigentliche Kern in dem Wesen der beiden Peers; alles Andere ist bloßes Beiwerk. Ihre Ansichten über Korn- und Schifffahrtsgesetze, über Kirchensteuern und Emanzipation der Juden mögen auseinandergehen; allein diese Unterschiede berühren das eigentliche Wesen ihres Glaubens nicht. Tief unten im Innern ihrer Natur, unter den Stürmen der Partei und dem Einflusse politischer Argumente liegt das große Prinzip, welches sie vereinigt, und da mit jedem Tage der wahre Charakter eines Menschen mehr hervortritt, so können wir uns nicht darüber wundern, daß die beiden Peers, wenn auch mit ungleichem Schritt, sich den Einflüssen der ererbten Politik entzogen haben und zu ihren jetzigen Ansichten gelangt sind. Mr. Stanley, der für die Reformbill deklamirte, und Lord Howick, der den freien Handel verfocht, waren nichts weiter als Schuljungen, welche die Manier ihres Lehrers nachmachten. Es war der erste im Style Perugino's malende Raphael, der in der Manier Pope's schreibende Satyriker Byron. Der natürliche Hang ihres gereiften Geistes tritt jetzt deutlich hervor, und es gehört kein besonderer Scharfblick dazu, die Aehnlichkeit zwischen Beiden zu erkennen.“ Earl Grey hat kürzlich sein politisches Glaubensbekenntniß in einem Aufsatz über parlamentarische Reform veröffentlicht. Er gesteht zu, daß das „Volksgeschrei“ eine neue Reformbill nöthig mache. Diese Bill will er vor Allem so entworfen sehen, daß sie das Unterhaus nicht demokratisire. Deshalb, meint er, sei es auch nöthig, daß die Torypartei Antheil an der Redaktion des Gesetzentwurfes habe. Zu diesem Ende, meint er, würde es das Beste sein, wenn „die Königin einen Ausschuß ihres geheimen Rathes ernennt, bestehend aus Mitgliedern verschiedener politischen Parteien, um zu erwägen und Bericht darüber zu erstatten, welche Reformmaaßregeln anzunehmen sind. . . . Eine von tüchtigen Leuten mit Ruhe geführte gründliche Untersuchung würde nützlich sein, wo es sich darum handelt, zu entdecken, wie sich unsere Einrichtungen am sichersten und zweckmäßigsten verbessern lassen.“ Die „Times“ bemerkt dazu: „Dieser eigenthümliche Plan, dem Parlament die Initiative zu entziehen, scheint eine Kopie des Staatsrathes jenseit des Kanals zu sein. In jedem Worte athmet Granier de Cassagnac. Nachdem die Maaßregel von Denen, welchen die vorläufige Untersuchung obliegt, gutgeheißen worden ist, „könnte sie mit Genehmigung der bedeutendsten politischen Parteien des Landes durchgehen.“ Hier auf dem Höhepunkte der Klimax nehmen wir Abschied von Lord Grey und sprechen Lord Derby von Herzen unser Beleid darüber aus, daß ein Anerbieten verworfen worden ist, welches der Führer der Torypartei, wie es scheint, mit dem größten Rechte dem einst so eifrigen Reformer, dem Exlord Howick, machte.“

— [Personalien; der Hof.] Der heutige „Observer“ meldet: „Der Earl von Derby, Lord Malmesbury und der Marquis von Salisbury bleiben in London. Disraeli hat die Hauptstadt verlassen, um bei der auf nächsten Montag anberaumten Wahl anwesend zu sein, wird aber in der ersten Hälfte der nächsten Woche zurückkehren. Lord Stanley ist nach seiner Wiedererwählung wieder hieher zurückgekehrt. Henley hat sich nach Oxfordshire begeben, um bei der Wahl gegenwärtig zu sein, kehrt aber am Montag wieder zurück. Spencer Walpole ist nach seiner Wiedererwählung wieder hier eingetroffen, eben so Sir John Pakington. — Der Earl von Eglinton wird am 12. März in Dublin eintreffen und seinen Posten als Lordstatthalter von Irland antreten. — Der Hof wird morgen von Osborne nach London zurückkehren.

— [Historische Reminiszenzen.] „Es ist“, sagt die „Times“ in einem Leitartikel, „jetzt gerade zehn Jahre her, daß vor einem kleinen Pförtchen, das von der Südwestecke des Tuileriengartens nach dem Eintrachtsplatze führt, ein Miethwagen vorfuhr, in den ein Paar Minuten später ein alter Herr mit einem Begleiter einstieg und dann nach dem Triumphbogen, durch das Gehölz von Boulogne und von da weiter, gleichviel, wohin, fuhr. Es war dies Mr. William Smith, der letzte jener Reihe von Männern, welche mit Hugo Capet begann und welche im Laufe von 1000 Jahren Namen wie Karl der Große (?), Ludwig der Heilige, Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV. in sich begriff. Bedeutend länger, als die Hälfte der seit der christlichen Zeitrechnung verflossenen Zeit, und ein Drittel der Zeit, über welche sich unsere Kenntniß der Geschichte des Menschengeschlechts erstreckt, hatte die Familie des alten Herrn über eine der größten Nationen, ja, in mancher Hinsicht die größte Nation der Welt, geherrscht.“ Nach einem Rückblick auf die Wandlungen, welche Frankreich seit 1848 erlitten, fährt dann die „Times“ fort: „Wer würde es gedacht haben, daß gerade zehn Jahre nach den „glorreichen“ Februartagen eine neue Regierung in England ans Ruder gelangen würde, aus Anlaß eines Ereignisses in Frankreich, als Ergebniß des Versuchs, einen französischen Kaiser zu ermorden? Und doch ist es so. In diesem Augenblicke hat die französische Freiheit (wir gebrauchen das Wort natürlich in dem konventionellen Sinne) ihren Wohnsitz in England aufgeschlagen. In Frankreich findet sie keine Ruhestätte für die Sohlen ihrer Füße. Dort sind die Söhne der Freiheit, mögen sie nun Republikaner, oder Bewunderer der konstitutionellen Monarchie, oder Anhänger gefallener Dynastien sein, dazu verdammt, ihre Klagen mit Zittern und Beben zu flüstern, während sie ihren Kaffee oder Kognak schlürfen, oder in verstohlener Korrespondenz mit ihren Freunden jenseit des Kanals von lange gehegtem Kummer und eitlem Hoffen ihre Herzen zu entlasten trachten. Hier lassen sich nun ihre weniger resignirten und disziplinirten Meinungsgenossen in jene Verschwörungen ein, deren es in der französischen Politik stets eine oder die andere giebt. Frankreich ist das Land der Intriguen und Anschläge, und alle Maaßregeln, deren Zweck ihre Entdeckung und Unterdrückung ist, haben keine andere Wirkung, als daß die Verschwörungen sich auf unsere Insel ausdehnen. Deshalb haben auch die „glorreichen“ Tage von 1848 eine andere noch erstaunlichere und wunderlichere Folge gehabt. Ein französischer Kaiser schickt durch seinen Minister eine recht impertinente Depesche an unseren Hof, die einzig und allein auf Grund einer wohlberechtigten Besorgniß zu entschuldigen ist und auf einige Zeit entschuldigt wird. Diesem Vorfalle folgt nun etwas, das wir ein seltsames oder inkonsequentes Ereigniß nennen müssen, der Sturz des Kabinets, welches mit den Urhebern dieser Beleidigung zu temporisiren versuchte, und die Uebertragung der Regierungsgewalt auf ein Torykabinet. Was sich noch weiter an diese Kette von Ereignissen, die mit dem 25. Februar 1848 beginnen, anreihen mag, hängt von der Politik und dem Glücke der Politiker ab, die jetzt ins Amt treten. Allein, mag nun ihre Laufbahn kurz oder lang, rühmlich oder unrühmlich sein, sie bildet nur eine Episode in dem wunderbaren Drama der französischen Revolution.“

— [Ueber Lord Derby] bemerkt der „Examiner“: „In seiner am Montag im Oberhause abgegebenen Erklärung sagte der Earl von Derby allerlei ganz vortreffliche Dinge. Eines aber und zwar gerade das, was das Publikum zu hören am begierigsten war, sagte er nicht, nämlich, wie er dazu gekommen ist, mit keiner stärkeren Unterstützung, als ihm im Jahre 1855 zu Gebote stand, jetzt die Regierung zu übernehmen, welche er damals im Interesse des Landes und seiner eigenen Ehre ablehnte. Weshalb Lord Derby ins Amt getreten ist, wird vermuthlich so sehr ein Räthsel bleiben, wie die nicht zu lösende Frage, weshalb ein Hund sich erst dreimal herumdreht, ehe er sich hinlegt, um zu schlafen (!!). Doch von einer Sucht nach dem Ministerposten, um seiner eigenen lieben Persönlichkeit willen, müssen wir ihn freisprechen. Alle seine Antezedentien beweisen, daß ihm ein solcher Hang nicht eigen ist, und was auch immer für ein Beweggrund ihn geleitet haben mag, darauf können wir uns verlassen, daß er den Sieg über starke nach der anderen Seite hin wirkende Neigungen davon getragen hat und ein Minister gegen seinen Willen ist.“ (?) — Der „Observer“ sagt: „Es fällt uns gar nicht ein, läugnen zu wollen, daß Lord Derby ein unvergleichlicher Redner ist und daß man ihm stets mit Vergnügen zuhören wird. Allein die Leute gehen ungefähr in derselben Weise hin, um ihn zu hören, wie sie hingehen, um Herrn Spurgeon (einen beliebten Prediger, der sich durch seinen glänzenden Vortrag auszeichnet) zu hören. Ja, die Meinungen sind so ziemlich gleichmäßig darüber getheilt, wen von Beiden zu hören sich am meisten der Mühe verlohnt. Aus dem Munde Lord Derby's kommt selten eine originelle politische Idee, wie denn überhaupt die Originalität nicht die starke Seite der Führer der konservativen Partei zu sein scheint. Wenn sie im Amte sind, begnügen sie sich damit, die Bills ihrer Gegner zu Gesetzen zu machen, und sind sie in der Opposition, so scheinen sie nicht im Stande zu sein, mit einem ihrem eigenen Gehirn entsprungenen Amendement erfolgreich aufzutreten, indem sie sich schon bei zwei Gelegenheiten (bei dem China betreffenden Antrage Cobden's und bei der Resolution Gibson's) an den Schwanz eines unabhängigen Liberalen gehängt und der Manchesterschule gegenüber zweite Violine gespielt haben. Ein solches Verhalten kann die Popularität der Derbyiten nicht erhöhen.“

— [Todesfälle.] Nach aus Rom eingelaufenen Nachrichten ist daselbst am 27. Februar Lord Clifford gestorben. Derselbe war nicht nur englischer Peer, sondern bekleidete auch die Würde eines deutschen Reichsgrafen. — Vor ein Paar Tagen starb im Alter von 77 Jahren Sir Robert Campbell, einer der Direktoren der Ostindischen Kompagnie.

Frankreich.

Paris, 7. März. [Tagesbericht.] Die Beziehungen zwischen Sardinien und Neapel werden mit jedem Tage schwieriger. In den diplomatischen Kreisen hält man einen Bruch zwischen den beiden Ländern für sicher. — Der Marquis von Pidal, spanischer Botschafter in Rom, ist auf seiner Reise nach Italien in Paris eingetroffen. — Die Gesand-

ten des Königs von Siam sind heute hier angekommen und im Hotel du Louvre abgestiegen. Dort wohnt auch jetzt ein anderer bekannter Asiate, nämlich der Maharadschá, Exkönig von Lahore. — Der Gesundheitszustand des Prinzen Jerome flößt einige Besorgnisse ein. Er hat zwar nur die Grippe, jedoch in einem für sein hohes Alter ziemlich gefährlichen Grade.

— [Geschäftsstockung.] Die am Sonnabend erschienenen industriellen Wochenblätter besprechen ernstlich und eifrig die Finanz- und Handelslage und die „anhaltende Lähmung aller Geschäfte". In Marseille sieht es übel aus, in Lyon wollen wegen der geringen Aufträge die Seidenpreise sich immer noch nicht wieder recht heben; eine namhafte Anzahl von Wechseln auf amerikanische Häuser ist unbezahlt zurückgekommen, und die Seidenfabrikanten sind in Noth. Die „Gazette de Lyon" fordert Fabrikanten und Kommissionäre auf, einige Opfer nicht zu scheuen, um zu Preisen zu verkaufen, welche den Verbrauch steigern und wieder Arbeit bringen.

Schweiz.

Bern, 5. März. [Mißstimmung Frankreichs; die Paßmaaßregeln; Dappenthal; Konfessionelles.] Die Mißstimmung gegen die Schweiz ist auf Seiten Frankreichs wirklich vorhanden und im Zunehmen, und nicht der kleinste Grund derselben liegt eben in der Flüchtlingsfrage, welche, nach der Ansicht Frankreichs, um mich so auszudrücken, nicht in kurzer Hand und summarisch genug vom Bundesrath bereinigt wird. Es dürfte auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Vertagung der Eröffnungsfeierlichkeit der Bahn Lyon-Genf auf unbestimmte Zeit auf jene Mißstimmung Frankreich's, und nicht auf den Unfall des Prinzen Napoleon zurückzuführen ist. Die Genfer sind dadurch in Verlegenheit gesetzt, da ein eigener Beschluß des Großen Rathes die Tage des 16. und 17. März zu Feiertagen erklärt hat, und dieser Beschluß publizirt ist. Das Fest wird also, soweit es Genf und den Kanton betrifft, definitiv an genannten Tagen begangen, „was auch kommen möge", setzt die „Revue de Gen." hinzu, was man dahin erklärt: ob nun die angekündigten hochgestellten Personen Frankreichs dazu erscheinen oder nicht. Diese definitiv festgesetzte Separatfeier Genfs wird voraussichtlich die gute Stimmung in Paris nicht erhöhen. — Was die neuen Konsuln in Basel und La Chaux de Fonds betrifft, so setzt ihre Ernennung den Bundesrath in ernstliche Verlegenheit, ob er ihnen nun das Exequatur verweigert, wie es für jetzt die öffentliche Meinung verlangt, oder nicht. Er darf im einen wie im anderen Falle auf Vorwürfe rechnen im eigenen Lande, und Frankreich gegenüber müßte die Verweigerung als ein starker Schritt erscheinen. Von Paris kommt in dieser Beziehung kein Anhaltspunkt, denn die Berichte des Gesandten über den Erfolg der bezüglichen Reklamationen schwanken von Tag zu Tag zwischen Hausse und Baisse. Die Situation ist ebenso unangenehm für Herrn Kern, der hierbei zum ersten Male zeigen soll, wie er seine diplomatischen Erwartungen erfüllen werde, wie für den Bundesrath, der im Interesse seiner Popularität einige Energie entwickeln soll. Ein fernerer Grund zur Mißstimmung in Paris liegt in der Dappenthal-Angelegenheit, in welcher neuerdings General Dufour den in der Broschüre des Herrn v. Cloßmann entwickelten Ansichten beigetreten und namentlich sich gegen die Abtretung der ganzen Straße aussprechen, so wie auf die Verpflichtung Frankreichs dringen soll, niemals auf dem abgetretenen Theile Festungswerke zu errichten, was wohl nichts anderes heißen würde, als Frankreich gerade an Dem verhindern wollen, weshalb es überhaupt den Erwerb dieses Thales betreiben dürfte. — Die Regierung von Aargau hat eine Verordnung erlassen, wonach jeder Geistliche, der wegen Konfessionsverschiedenheit christlicher Brautleute die Verkündung einer Ehe und die Ausstellung eines gesetzlichen Verkündscheins verweigert oder die Verkündung von andern, als den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen abhängig macht, in eine Ordnungsbuße von 50 Fr. verfällt, die mit jeder unterlassenen Verkündung sich wiederholt. (Z.)

Italien.

Rom, 27. Febr. [Reibungen zwischen Franzosen und Italienern.] Die nach den früheren Raufereien zwischen französischen und päpstlichen Soldaten hergestellte gute Kameradschaft wird wieder locker. Andere Reibungen übergehend, will ich nur des letzten Zusammenstoßes am Donnerstage erwähnen, weil auch das Volk Theil daran nahm. Ein päpstlicher Dragoner ward unfern der Via dell' Oro von drei vorübergehenden französischen Soldaten verhöhnt, und ein angetrunkener Sappeur machte sich das Vergnügen, ihn mit dem Degengefäß zu stoßen und mit der Klinge halb im Scherze, halb im Ernste zu fuchteln. Der Dragoner mäßigte sich lange, mußte aber endlich doch zu seiner Vertheidigung ziehen und verwundete den Gegner im Gesicht und an der Hand. Viel Volk hatte sich nach und nach gesammelt und machte Miene, dem Dragoner zu helfen, weshalb die Kameraden des Sappeurs dem Italiener ein Bravo zuriefen und Arm in Arm mit ihm abzogen. Doch vor der Wache auf Piazza San Lorenzo in Lucina machten sie Halt, und der Dragoner ward verhaftet und unter starker Bedeckung zum Platzkommandanten nach Palazzo Simonetti geführt. Lärmende Volkshaufen zogen unter endlosem Gezisch und Pfeifen nach, und vor Palazzo Simonetti nahm die Scene ein bedenkliches Aussehen an. Einige Tausend Stimmen schrien unaufhörlich: „Den Dragoner heraus!" Da rückte ein französisches Piquet mit gefälltem Bayonnet an. Doch die Menge wich nicht, und die im Hintergrunde schrien nur noch mehr. Der Kommandant hatte unterdessen genauere Kenntniß von dem Vorgange erhalten und ließ den Dragoner sofort in Freiheit setzen, den Sappeur aber zu einmonatlicher Haft bei Wasser und Brot verurtheilen. Als dieser Spruch bekannt ward, ging das Volk auseinander. (K. Z.)

Turin, 4. März. [Der Brief Orsini's; Verhältniß zu Neapel; die Preßgesetzkommission.] Die Veröffentlichung des Orsini'schen Briefes und von Favre's Rede im „Moniteur" hat hier einen ganz andern Eindruck gemacht, als in Wien. Man sieht hier darin eine Demonstration, mit welcher der Kaiser Napoleon Oestreich und dem päpstlichen Hofe zeigen wollte, daß es in seiner Macht stände, die Gefahren, die ihre Politik in Italien hervorrufe, der Welt vor Augen zu führen. Nicht nur in der Bevölkerung hat diese Demonstration eine Frankreich günstige Stimmung erzeugt, sondern auch in den Regierungskreisen scheint eine Annäherung zwischen beiden Ländern stattzufinden. — Die französische Presse nimmt seit Kurzem für Piemont lebhafte Partei in der Cagliari-Sache gegen Neapel. Von der andern Seite dagegen ist eine Annäherung zwischen Neapel und England zu bemerken. Die Regierung des ersteren Landes hat ausdrückliche Ordre gegeben, den Maschinisten Watt, dessen Geistesfähigkeiten im Gefängniß wirklich derangirt zu sein scheinen, zur Heilung und Pflege dem englischen Konsul auszuliefern, der ihn dem britischen Hospital zu Neapel übergab. Ebenso hat der König von Neapel dem Gerichtshof von Salerno, der sich bis zur Berichterstattung der Sachverständigen über Watt's Zustand vertagt hatte, die Weisung zukommen lassen, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen. Trotz dieser gegenseitigen Annäherung der Kabinette von Paris und Turin, trotz der Theilnahme, die jene Veröffentlichung des „Moniteur" in der Bevölkerung Piemonts erweckt hat, ist das Endschicksal des Preß- und Jurygesetzes doch noch zweifelhaft. Jene Schwenkungen der Politik des Tuilerienkabinets erklärt man hier zwar zum Theil aus der Absicht desselben, das Preß- und Jurygesetz unverändert und vollständig zur Geltung zu bringen; dennoch aber glaubt man hier, daß es nicht ohne Modifikationen passiren werde. Gestern hat auch das dritte Bureau in Valerio von der Linken seinen Kommissar ernannt. Die Kommission ist somit vollständig und wird jetzt ihre Arbeiten beginnen, d. h. zunächst die Erklärungen der Minister entgegennehmen. Es ist bemerkenswerth, daß sich in der Kommission keine Mitglieder der Rechten finden; dieser Umstand erklärt sich aber daraus, daß die Vertreter derselben in den Bureaus sämmtlich den Mitgliedern der Linken, die sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben, ihre Stimme gaben. Nur diesem Umstande verdanken die Hrn. Valerio und Brufferio ihre Wahl in die Kommission. — Die Behauptung Orsini's vor dem Pariser Gericht, daß er an den Grafen Cavour einen Brief gerichtet, aber keine Antwort erhalten habe, ist vollkommen richtig. Im März des vorigen Jahres hatte er sich an den Grafen wegen eines Passes für die sardinischen Staaten gewandt und diese Gelegenheit ergriffen, um zu erklären, daß er, obwohl Republikaner, bereit sei, jede italienische Regierung mit Ausnahme der päpstlichen zu unterstützen, die den Krieg gegen Oestreich unternehmen wollte. (Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 2. März. [Der deutsch-dänische Konflikt; das Ministerium.] „Faedrelandet" bringt einen langen Leitartikel mit Beziehung auf die dänisch-deutsche Streitfrage, worin es u. A. heißt: „Unser Caeterum censeo ist also: der allein erträgliche Ausweg ist der, die Hand zu ergreifen, welche der deutsche Bund selbst uns darreicht, um auf diese Weise dessen Einfluß auf die Verfassungsverhältnisse der dänischen Monarchie zu begränzen; man hat also die Einwilligung des Reichsrathes einzuholen, um in Gemäßheit des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 11. Febr. vorläufig das Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 bezüglich der deutschen Bundesländer Holstein und Lauenburg außer Kraft zu setzen, während es selbstfolglich für Dänemark-Schleswig nach wie vor in voller Wirksamkeit bestehen wird." — Der Ministerwechsel ist ausgeblieben, allein das Ministerium Hall-Andrae wird und kann sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht halten, es sei denn, daß die Herren Andrae und Krieger dem deutschen Bunde gegenüber eine versöhnlichere Gesinnung an den Tag legen sollten, als sie es bisher in dem Geheimen Staatsrathe gethan. Allein dies können die genannten Herren nicht thun, wenn sie ihre politischen Ideen nicht pure verläugnen und sich in den Augen ihrer Gesinnungstüchtigen nicht entwürdigt sehen wollen, und deshalb wiederholen wir, was wir oben gesagt: das Ministerium Hall-Andrae kann sich unter den jetzigen Zuständen nicht behaupten. (K. Z.)

Kopenhagen, 4. März. [Die Befestigungen.] In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde das Ausschußgutachten über den Gesetzentwurf in Betreff der Befestigung Kopenhagens von der Seeseite und der Projektirung von Befestigungsanlagen an verschiedenen Punkten der Monarchie unter die Mitglieder des Reichsraths vertheilt. Außer dem im Allgemeinen dem Gesetzentwurf beipflichtenden Majoritätsgutachten ist auch ein vom Obristen Tscherning herrührendes Minoritätsgutachten, welches sich gegen jede Befestigung Kopenhagens ausspricht, abgegeben worden.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Febr. [Der Gouverneur von Arabistan.] Am 23. d. verließ Ahmed Pascha, Gouverneur von Arabistan, begleitet von seinem Generalstabe, Konstantinopel, um nach seinem Bestimmungsorte Scham abzugehen. In dieser Stadt, welche zur Sommerszeit 12--15,000, zur Winterszeit durch die sich ansiedelnden nomadischen Araberhorden gegen 30,000 Einwohner zählt, befindet sich das Hauptquartier des kommandirenden Generals von Arabistan. Es ist hohe Zeit, daß Ahmed Pascha endlich abgereist, denn neue, dringendere Klagen aus Mossul über die Räubereien der Schammars sind in Stammbul eingelaufen. Der neue General von Arabistan ist von tüchtigen türkischen Offizieren begleitet, eben so von mehreren fremden Aerzten und Oberoffizieren.

— [Ueber die jüngste montenegrinische Expedition] gegen die Türken liegen ausführliche Berichte im „Osservatore Dalmata" vor. Ein ungefähr 4000 Mann starkes montenegrinisches Korps hatte sich im Geheimen organisirt und am 22. Februar, in vier Kolonnen getheilt, von Zitovac, Vilicak, Presieka und Kunja-Glavica aus die Türken angegriffen. Diese zogen sich unter lebhaftem Feuern bis auf die Ebene zurück, wo, wie bei den früheren Kämpfen, die türkische Kavallerie und Artillerie den Angreifern große Nachtheile zufügte. Eine montenegrinische Kolonne wurde vom Kartätschenfeuer besonders hart mitgenommen; von den Feinden umzingelt, gelang es ihr nur, unter schweren Verlusten den Rückzug zu bewerkstelligen. Die Montenegriner wurden bis auf ihre Berghöhen verfolgt; in Folge der blutigen Niederlage hat Entmuthigung in ihren Reihen Platz gegriffen. Außerdem weiß man sich das Verhalten einer Kolonne nicht zu erklären, die dem Vernehmen nach unter der Führung des Senators Ivo Rakoy und noch eines sehr einflußreichen Häuptlings die Position des Pascha's selbst angreifen sollte, den ganzen Tag aber unthätig blieb. Die Türken sollen 100 Mann, die Montenegriner mehr als die doppelte Zahl verloren haben. Die letzteren denken nichtsdestoweniger an Erneuerung der Kämpfe, und Ivo Rakoy soll dem Stevo Perko geschrieben haben, rasch mit 2000 Mann herbeizukommen, um den Angriff mit verstärkter Macht beginnen zu können. Den Christen in Summa soll zu einem Angriffe auf das von Truppen gegenwärtig entblößte Trebinje ebenfalls Hülfe versprochen worden sein.

Afrika.

— [Kairo] scheint immer mehr ein beliebter Winteraufenthalt solcher Leidenden zu werden, die man sonst wohl nach Nizza und nach anderen Punkten Italiens sandte, wenn sie hier im rauheren Norden von Brust- und Nervenkrankheit keine Genesung finden konnten. Die Reise ist bis ans Ziel durch Eisenbahnen und Dampfboote leicht zurückzulegen, leichter als früher nach Nizza und ähnlichen Punkten des Südens. Das Wetter ist sehr beständig und der Himmel meist wolkenlos. Am 5. Jan. hatte man früh im Zimmer die gewöhnliche Temperatur von 11 Grad. Später am Tage pflegt sie etwas zu steigen, bis 13 und 14 Grad; Mittags hatte man, natürlich im Schatten, bis 16 Grad. Für die fremden Gäste ist durch Pensionen und Hotels gesorgt. Im Hotel Bellevue in Altkairo, dem beliebtesten Theile der Stadt für die Fremden, weil er der ruhigste, am schönsten gelegene und für Ausflüge in die Umgebungen der bequemste ist, wohnten, wie der „D. Allg. Z." geschrieben wird, jetzt nur Europäer, und zwar 6 Deutsche und zwei Schweden. Herr Heinrich Brockhaus aus Leipzig, der auch mehrere Wochen dort wohnte, hatte 14 Tage früher, gegen Weihnachten, die Nilreise angetreten. Auch für Aerzte ist gesorgt, da drei deutsche Aerzte an der medizinischen Schule zu Altkairo angestellt sind. Die Vegetation der Natur wird dort in unseren Wintermonaten nicht unterbrochen. Die Orangen prangten im schönsten Schmuck, die Datteln waren vor Kurzem geerntet, das Zuckerrohr in der Ernte begriffen, der Klee stand fußhoch und die Kornsaaten wie üppige Wiesen. Nur die aus Europa dorthin verpflanzten Pappeln, Weiden, Maulbeer- und Feigenbäume hatten ihre Blätter verloren. In der zweiten Hälfte des Februar beginnt dort der volle Frühling, und der März entspricht bereits unserem Hochsommer, in welchem die fremden Gäste dieses Asyl wieder zu verlassen pflegen, um ein gemäßigteres Klima aufzusuchen. Auch für Vergnügungen nach außen ist gesorgt, besonders durch Jagd und Partien in den interessanten Umgebungen. Dem Jagdliebhaber dienen die Wasservögel, Pelikane, Reiher, Enten, Gänse, Schnepfen, Geier und die wilden Schweine, die im dichten Zuckerrohr sich zahlreich aufhalten, aber schwer zu finden sind. Ausflüge macht man zu Wasser auf dem Nil, zu Lande, und zwar auf Eseln reitend, zu den Pyramiden, besonders der großen Pyramide von Gizeh, die man besteigen kann und die höher ist, als das Straßburger Münster. In ihrer Nähe befindet sich die Sphinx. Oder man besucht die Gräber der Khalifen, die meist zu Ruinen geworden, während die Grabkapelle Ibrahim Paschas neu und sehr schön mit Monumenten aus Marmor geschmückt ist. Oder man reitet in die Wüste, um deren Lüfte zu athmen und anderweite Trümmer aufzusuchen, die von längst vergangener Herrlichkeit zeugen.

Amerika.

Mexiko. [Der Staatsstreich vom 17. Dezember und die weitere Entwickelung der Situation.] Zum Verständniß der jüngsten Ereignisse in Mexiko theilen wir unsern Lesern nachträglich noch folgende Korrespondenz der „Zeit" mit: „Wir hatten eben wieder Vertrauen zur Zukunft gefaßt; der Präsident Ignacio Comonfort war feierlich proklamirt worden; er hatte vom Kongreß außerordentliche Vollmachten erhalten, die nöthig waren, um der Situation gewachsen zu bleiben; die Banden der „Religionarios" waren geschlagen und zersprengt; genug, es schien, als ob mit dem Schluß des alten Jahres der unheilvoll anarchische Zustand unseres Landes einen Abschluß zum Besseren finden sollte. Aber was konnte in Monatsfrist geschehen! Am 1. Dez. freilich richtete der Präsident, der trotz eines ernsten Unwohlseins im Kongreß erschienen war, an die Landesvertretung eine Botschaft voll konstitutioneller Verheißung, die, noch einmal an den Plan von Ayutla sich anlehnend, in ihrem konkreten Theile die prächtigsten Reformen in Aussicht stellte. Herr Isidoro Olvrea, der Präsident des Kongresses, antwortete in einer Rede voll Hingebung an die Konstitution und voll Vertrauens zum Präsidenten. Ignacio Comonfort hatte ferner die Glückwünsche des diplomatischen Korps zur feierlichen Instituirung als Präsident entgegengenommen und hatte auf ihre wohlwollenden Worte mit Ausdrücken der Hoffnung geantwortet, daß die Beziehungen Mexiko's zu den auswärtigen Nationen sich immer freundlicher und ersprießlicher gestalten würden, und schon am 31. Dezbr. hatten wir keinen Präsidenten, sondern einen Diktator; keine Konstitution, sondern einen neuen Plan von Tacubaya mit dem Embryon einer künftigen Konstitution; keinen Kongreß, sondern rebellirende Kongreßmitglieder; keine friedliche Fremden, sondern eine bewaffnete Fremdenlegion und, was das Schlimmste ist, einen Gegendiktator in drohendster Aussicht, Herrn Antonio Lopez de Santa Anna. Das Fest der Patronin Mexiko's, der Jungfrau von Guadelupe, am 12. Dez., das in herkömmlicher Weise begangen wurde, war unser letzter Sonnenblick, aber auch an jenem Tage zogen schon von fern die Wolken des kommenden Sturmes am politischen Himmel auf; der Kongreß witterte einen Staatsstreich, und der Deputirte Zamacona brachte eine Motion betreffs schleuniger Organisation der Nationalgarde „zum Schutze der Institutionen" ein. Ein anderer Antrag sah bereits den Folgen vor, wenn der Kongreß gewaltsam aufgelöst werden sollte, um, in welchem es sei, dem Zusammentreten seiner Mitglieder gesetzliche Autorität zu sichern. Aber man hatte allerdings noch keine Beweise, daß ein Staatsstreich im Werke wäre. Indessen protestirte der Gouverneur des Staates Jalisco, Herr Anastasio Paroddi, dessen Namen mit in die konstitutionsfeindlichen Umtriebe verflochten wurde, laut und energisch gegen jeden Angriff auf die Verfassung. Der Minister des Innern, Benito Juarez, antwortete unter dem 14. Dez. in der allerberuhigendsten Weise, und er konnte es auch, denn er allerdings wußte nichts von dem, was im Werke war. Da wurde am 15. Dez. von dem Deputirten des Staates Michoacan, Herrn Sierra, ein Brief des Generals Zuloaga und des Finanzministers Manuel Payno an den Gouverneur von San Luis Potosi, General Epitacio Huerta, vorgelegt, in welchem Dokumente auseinandergesetzt wurde, daß der Präsident entschlossen wäre, abzudanken, daß damit die Diktatur Santa Anna's in Aussicht stände, daß derselben eine Diktatur Comonforts jedenfalls vorzuziehen wäre, und demnach die Verfassung beseitigt und der Kongreß aufgelöst werden müßte. Der Kongreß beschloß, die Anklage gegen den Finanzminister zu erheben, welcher vor der großen Jury des Kongresses erklärte, alle Verantwortlichkeit für diesen Brief auf sich nehmen zu wollen. Die Situation war damit schon ernst genug geworden; da ließ Herr Juan Jose Baz am 16. Dezember in öffentlicher Sitzung, als er sich zu persönlicher Vertheidigung erhoben hatte, die denkwürdigen Worte fallen: „er wolle von der letzten Sitzung des Kongresses profitiren", um diese Erklärung zu machen. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich der Deputirten, die öffentliche Sitzung wurde aufgehoben, eine geheime begann, man berieth, ob der Kongreß in die Hauptstadt des Staates Guanajuata sich zurückziehen solle, aber schon war Alles, was man befürchtete und dem man vorbeugen wollte, an anderem Orte zur Ausführung vorbereitet. General Felix Zuloaga erließ in Tacubaya den nach dieser Stadt benannten Plan. Am 17. Dezember Morgens besetzte die Brigade Zuloaga die wichtigsten Punkte der Hauptstadt, der Plan von Tacubaya wurde in den Straßen angeschlagen, der Staatsstreich war vollendet. Der Plan besteht aus 6 Artikeln. Durch den ersten Artikel wird die alte Konstitution aufgehoben, durch den zweiten Comonfort zum Präsidenten mit außerordentlichen Vollmachten erkärt, durch den dritten ein neuer Kongreß binnen 3 Monaten ausgeschrieben, um eine neue Konstitution zu vereinbaren, die dem Votum der Bevölkerung der Republik zu unterwerfen ist; durch den vierten ist diese Konstitution, wenn von der Majorität des Volkes angenommen, sofort zu publiziren, wenn nicht, an den Kongreß zurückzubringen, um sie den ausgesprochenen Wünschen und Voten konform zu machen; durch den fünften wird der Präsident verpflichtet, bis zur Publikation der Konstitution einen Staatsrath zusammenzuberufen, und durch den sechsten endlich werden alle Staatsbeamten, die diesem Plan nicht beitreten, abgesetzt. Am selbigen Tage erschienen noch zwei Proklamationen, die eine von General Zuloaga, in der er die Nothwendigkeit einer neuen Konstitution darlegt, und im übrigen versichert, daß auch die „wohlverstandene" Freiheit, die jetzt in Mexiko herrschen soll, eine Tochter des Plans von Ayutla sein werde, die andere von dem Gouverneur des Distrikts und General en chef der Brigade der Hauptstadt, Agostin Alcerreca, in der er dem Plan von Tacubya beitritt und die Bevölkerung auffordert, zu dem milden, edlen und freisinnigen Charakter Comonforts Vertrauen zu hegen. Gleichzeitig benachrichtigte der Gouverneur die Redaktionen sämmtlicher Journale, daß ihnen bei 1000 Piaster Strafe verboten wäre, die neue Ordnung der Dinge zum Gegenstande einer Polemik zu machen. Der Minister des Innern, Benito

(Fortsetzung in der Beilage.)

Juarez, und der Präsident des Kongresses, Olvera, nebst noch einigen anderen Kongreßmitgli dern wurden verhaftet. Am 19. Dezember erließ der Präsident ein Manifest, das alle Parteien zu versöhnen berechnet war, und namentlich auch gegen den Klerus in bedeutsamer Weise einlenkte. Folge davon war, daß sich sowohl der Erzbischof von Mexiko, wie der von Veracruz, für den Plan von Tacubaya aussprachen. Die „heroische Stadt Veracruz", wie es in der Proklamation heißt, ferner Puebla, wo sich indessen der Gouverneur Alatroiste ausschloß, Moreles mit der Brigade Langberg, Cuernavaca, Tacuba, Tlampan, Toluca, Jalapa, Tlaxcala mit ihren Brigaden und Garnisonen erkennen die Diktatur Comonforts an; dagegen haben sich gegen den Plan erhoben zuerst in Jalisco, wie es nach dem oben erwähnten Protest nicht anders zu erwarten war, General Parrodi; seinem Beispiele folgten die Gouverneure von Aguascalientes, Zacatecas, San Luis, Guanajuato, Oajaca, Michoacan und Queretaro, von welcher letzten Stadt 70 Mitglieder des zersprengten Kongresses ein Manifest an die Nation erließen. Wir stehen also in Warheit am Anfange eines Bürgerkrieges, ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit bemächtigt sich der Gemüther, und die Unsicherheit zeigt sich im Uebrigen auf den Landstraßen deutlich genug. Am 16. Dezember wurde der britische Geschäftsträger, Herr Lettsom, auf dem Wege von Mexiko nach Tacubaya von 12 Banditen überfallen und entging nebst seinem Bedienten fast nur durch ein Wunder dem Tode; Beide aber wurden verwundet. Unter diesen Umständen ist es allerdings sehr zeitgemäß, wenn der am 25. Dezember mit feierlicher Ansprache des Präsidenten installirte Staatsrath sich sofort mit einem Gesetzentwurf zur Verfolgung der Spitzbuben zu beschäftigen beschloß. In dieser ersten Sitzung wurde auch eine Kommission zur Prüfung des Desamortisationsgesetzes ernannt, deren Bericht neue Instruktionen für den außerordentlichen Bevollmächtigten in Rom, Hrn. Exequiel Montes, zu Grunde gelegt werden soll."

Vom Landtage.

Herrenhaus.

☾ Berlin, 9. März. Das Herrenhaus hatte heute Mittag eine Plenarsitzung, die jedoch nur von einer halbstündigen Dauer war. Der Handelsminister hat den 8. Bericht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise den Betrieb der Ostbahn, der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn, der Westfälischen Eisenbahn, einschließlich der Bahnen von Münster über Rheine bis zur hannoverschen Landesgrenze und von Rheine nach Osnabrück, der Saarbrücker Eisenbahn, sowie der Eisenbahn von Saarbrücken nach Trier und der großherzogl. luxemburgischen Grenze bis zum Schluß des Jahres 1857 vorgelegt. Derselbe wurde der Finanzkommission überwiesen. Der Gesetzentwurf, betreff. die Regulirung des Abdeckereiwesens erhielt nach den früheren Beschlüssen dieses Hauses die Zustimmung der Versammlung; ebenso genehmigte sie ohne alle Diskussion den mit Persien abgeschlossenen Vertrag. Zum Schlusse verhandelte sie über den Antrag:

„Das Herrenhaus wolle zu §. 16 der Geschäftsordnung beschließen: Niemand darf Mitglied von mehr als zwei Kommissionen sein. Motive: Vermeidung von Störung und Aufenthalt und schnelle Förderung der Geschäfte."

Die Kommission hatte die Ablehnung des Antrags empfohlen, wies aber dabei auf eine Lücke in der Geschäftsordnung, nämlich auf den Mangel einer Bestimmung darüber, ob und unter welchen Bedingungen es zuläßig sei, auf einen in einer Kommission gefaßten Beschluß zurückzukommen, eine neue Berathung und in Folge derselben eine Aufhebung des Beschlusses, beziehungsweise eine Abänderung derselben herbeizuführen. Die Kommission beantragte daher: das Herrenhaus wolle beschließen, in den §. 21 der Geschäftsordnung nach dem zweiten Absatz folgende Bestimmung aufzunehmen: Einem auf nochmalige Berathung eines gefaßten Beschlusses oder auf Abänderung desselben gerichteten Antrage, welcher jedoch nur vor Beendigung der den Gegenstand betreffenden Verhandlung durch Vollziehung des Berichts gestellt werden kann, ist nur dann Statt zu geben, wenn derselbe nach erfolgter Motivirung des Antragstellers von mindestens zwei Drittheilen der der darüber abstimmenden Mitglieder angenommen wird. Nach erfolgter Annahme wird in die materielle Erörterung der Sache wieder eingegangen, und über die daraus hervorgehenden Anträge mit einfacher Majorität entschieden. Diese Bestimmung findet auf die Verhandlung im Plenum keine Anwendung. Diese Anträge wurden von dem Hause angenommen und die Sitzung hatte ihr Ende erreicht. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Militärzeitung.

Militärische Briefe aus Paris. VI. [Das Museum zu Versailles.] Das Schloß von Versailles, wie sein Museum stehen einzig in der Welt da. Beide, dieses Erstere sowohl mit seinen großartigen Wasserkünsten, seinem herrlichen Park und den dazu gehörigen kleineren Palästen, wie nicht minder das Letztere sind oft nachzubilden versucht worden, doch wie noch keiner der Nacheiferer die Schöpfung Ludwig XIV. erreicht, geschweige gar übertroffen hat, so ist noch weit weniger jemals diese merkwürdige Darstellung der Geschichte des französischen Reiches und Volkes, welche sich uns in der Galerie von Versailles darstellt, ja auch nur annähernd erreicht worden, und sie zu übertreffen ist ohnehin schon unmöglich, weil es dazu den anderen Staaten eben an einer Geschichte fehlt, welche sich mit der hier in Versailles vertretenen auch nur einigermaßen vergleichen ließe. Die Galerie, wie sie gegenwärtig besteht, ist in der Hauptsache eine Schöpfung Ludwig Philipps, welcher dazu 1837 die ersten Anfänge begründete. Sie zerfällt 1) in die eigentliche Geschichts-Galerie, 2) in die Galerie der Porträts, 3) in die Büsten und Statuen, 4) in die Gemälde-Galerie des Palais Royal, und 5) in die Münzen- und Medaillen-Sammlung, und füllt im wörtlichen Sinne das ganze weite Schloß, jedenfalls für sich eine nicht minder große Zugkraft für Versailles ausübend, als einst der verschwenderische Hof Ludwigs XIV. und XV. für diesen Ort nur immer hervorzubringen vermochte. Die zum Meisten anziehenden Schätze dieses wunderbaren Museums sind für den mehr oberflächlichen Beobachter natürlich die meist in Lebensgröße gehaltenen und durchgängig von den ersten Malern Frankreichs herrührenden Darstellungen der Schlachten Frankreichs von den Tagen der Gallier und Cäsars bis zu den neuesten Kriegsereignissen in der Krimm und dem letzten Pariser Frieden hinunter. Nicht minder interessant ist für den in der Geschichte Frankreichs mehr Bewanderten aber gewiß auch die Galerie der Porträts, welche in verschiedenen Abtheilungen uns die Bildnisse sämmtlicher französischer Herrscher, von dem noch halb fabelhaften Könige Pharamund bis zu Napoleon III., wie nicht minder die Porträts sämmtlicher französischen Connetable und Marschälle, von Bertrand du Guesclin bis Pelissier, sämmtlicher Königinnen und der bisherigen drei Kaiserinnen von Frankreich, der berühmtesten Mätressen der Könige aus dem Hause Bourbon, wie überhaupt die bildliche Darstellung beinahe aller in der französischen Geschichte berühmten oder berüchtigten Persönlichkeiten darstellt. Auch die Schreckensmänner der Periode von 1792—95 fehlen nicht in diesem seltenen Verein, und Robespierre's, Danton's, Marat's finstere, unheilvolle Züge schauen hier von den Wänden des großen Saales von 1792 noch jetzt drohend auf ihre einstigen Opfer hernieder. Welche Erinnerungen wecken nicht all diese Porträts in dem Beschauer, welche Leidenschaften gährten nicht unter diesen Stirnen, von welchen Schicksalen wurden nicht so viele von den hier uns vorgeführten Häuptern betroffen. Fürwahr, es war wirklich eine großartige Idee, diese Sammlung von, wenigstens was die neueren betrifft, durchgängig authentischen Bildnissen der Nachwelt aufzubewahren.

Nicht minder großartig wirkt jedoch auch die große Schlachtengalerie. Sie war und ist vorzugsweise auf den Geist des weniger Gebildeten berechnet, sie gilt dem franz. Volke, und hier in der That studirt der Franzose die Geschichte seines Vaterlandes. Indeß auch auf den Gebildeten äußert sich der Eindruck dieser Galerie wahrhaft bewältigend. Der meist ungeheuerliche Maaßstab dieser bildlichen Darstellungen, wie die Schönheit und vollendete Kunst ihrer Ausführung nehmen auch wider Willen den Geist gefangen und zwingen selbst die Glieder anderer, der französischen bisher meist feindseliger Nationalitäten zur Anerkennung und Bewunderung. Die Siege Karls des Großen und Philipps des Schönen eröffnen hier den Reigen, Ludwig der Heilige schließt sich ihnen an. Bertrand du Guesilin rächt die bei Poitiers, bei Cressi, bei Azincourt an die Engländer verlorene franz Ehre. Das Mädchen von Orleans führt nach Frankreichs tiefster Ohnmacht die Franzosen vor Orleans, vor Rheims, vor Paris wieder zum Siege. König Franz I., der siegende Besiegte von Pavia, erscheint uns an diesem seinem größten Unglückstage, wo er Alles, nur die Ehre nicht verloren, Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, tritt uns in den bedeutungsvollsten Momenten seines Heldenlebens entgegen. Daran reihen sich weiterhin die grimmen Religionskämpfe unter Franz II., Karl IX., Heinrich III. und IV., die Siege der Guisen über den inneren und äußeren Feind, die Großthaten der franz. Nation unter Ludwig XIV., und nun die endlose Reihe der glorreichen Kämpfe der ersten Republik und des ersten Kaiserreichs Napoleon bei Austerlitz. Wer hätte vor diesem gewaltigen Tableau gestanden und sich nicht tief ergriffen gefühlt. Gehört doch dieses Gemälde unbedingt mit zu den schönsten der ganzen Kaiserzeit. Doch ist es hier gewiß schwer, unter den zahllosen Schöpfungen der größten Meister Frankreichs irgend einer die Krone zuzuerkennen. Das ganze Leben dieses gewaltigen Heroen, von seinem ersten Auftreten vor Toulon, von der Brücke von Arcole und den Pyramiden bis zu seinem Abschiede von Fontainebleau, bis Waterloo und seinem Sterbebette auf St. Helena zieht hier in nahe an 300 Bildern an uns vorüber und es ist in diesen Sälen nicht anders, als ob wir diese Heldenepoche als in unmittelbarer Theilnahme daran gleich mit verlebten. Die im Vergleich zu diesen großen Ereignissen am Ende nur winzigen algierischen Kämpfe in noch größeren, in wahrhaft riesigen Tableaus dargestellt (man denke nur an die Smala von Horace Vernet mit nahe an 1200 darauf dargestellten, beinahe durchgängig lebensgroßen Personen) bilden freilich eine gewisse Dissonanz in dieser Galerie, doch war dies jedenfalls früher mehr als jetzt der Fall, wo die wahrhaft großen und rühmlichen Kriegsbegebenheiten in der Krimm in nicht minder ungeheuerlichen Darstellungen einen würdigen Beschluß des Ganzen bilden. Die Büsten und Statuen franz. Berühmtheiten können neben den Porträts und der großen Geschichtsgalerie natürlich immer nur einen schwachen Eindruck hervorbringen, und die Münzen- und Medaillen-Sammlungen werden über das mehr in die Augen Springende meist vollständig übersehen. Die Einen wie die Anderen erfordern zu ihrer Würdigung das Auge des Kenners und eine gewisse Geistesruhe, eine größere Beschaulichkeit, als hier zu erhalten möglich ist. Doch gehören diese Marmorbilder sowohl wie die Medaillen und Münzen mit zu diesem großen Ganzen, und es wäre immerhin nicht gut, wenn sie davon abgezweigt würden. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März. [Die Eisenbahnhemmungen.] Gestern Abend 7 Uhr ist der Zug von Moschin und der von Czempin hier eingetroffen und um 7½ Uhr Abends ein Zug nach Breslau abgelassen worden. Der ½10 Uhr Abends fällige Zug von Breslau traf nicht ein. Heute früh ist zur planmäßigen Zeit 7 Uhr früh, ein Zug nach Breslau abgegangen; die Berliner Korrespondenz ist von Wronke per Estafette eingegangen. Zwischen Wronke und Kreuz ist die Bahn frei; von Wronke bis Posen noch nicht passirbar.

Posen, 11. März, 11½ Uhr Vormittags. Zur Vervollständigung der obigen Notizen geben wir noch Folgendes: Es fehlen zur Zeit noch die Bahnzüge von Berlin, Stettin, Königsberg i. Pr., welche gestern Nachmittags und Abends hier eintreffen sollten. Nach Berlin geht wahrscheinlich heute 1¾ Uhr Nachm. der Lokalzug nach Kreuz ab. Es arbeiten zwischen Rokitnica und Samter und zwischen Samter und Wronke viele Mannschaften, um die Bahn frei zu machen; zwischen Wronke und Kreuz ist dies schon gelungen, zwischen Kreuz und Stettin dauert die Störung noch fort. Briefe nach Berlin wurden gestern Abend mit dem Breslauer Zuge über Lissa-Hansdorf von hier abgesandt. Die Züge nach und von Breslau sind wieder im regelmäßigen Gange. Postsachen nach Bromberg, Danzig, Königsberg i. Pr. gehen und kommen noch mit den Posten über Nakel in Posen an. Die Ostbahn, wie eine Depesche aus Landsberg a. W. von heute früh 11 Uhr meldet, ist von dort aus in der Richtung nach Berlin wie in der nach Königsberg i. Pr. schneefrei und passirbar, wenn auch die Züge noch etwas verspätet in Landsberg eintreffen.

S Posen, 11. März. [Wohlthätigkeit.] Wie schon seit längerer Zeit, wird auch in diesem Jahre wieder der hier bestehende Militärverein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Krieger, so wie armer Soldatenwittwen und Waisen hiesiger Garnison eine Liebhabertheater-Vorstellung veranstalten. Dieselbe findet übermorgen, Sonnabend den 13. d., im Saale des Odeum statt, und die Repertoirwahl (zwei amusante Lustspiele, denen ein Prolog vorangeht) stellt umsomehr einen heitern Abend in Aussicht, als die betreffenden Stücke mit Rücksicht auf Dilettantenkräfte durchaus angemessen erscheinen. Es ist uns aus dem vorigen Jahre wohl erinnerlich, mit welcher Befriedigung die damals bei demselben Anlaß gegenwärtigen Zuschauer die Vorstellung aufgenommen, und es läßt sich ein Gleiches zweifelsohne auch diesmal erwarten. Aber das ist ja natürlich allein noch nicht ausreichend. Es kommt vor allen Dingen darauf an, daß die Zuschauer recht zahlreich sich einfinden, damit der edle Zweck, dem der wackere Verein hochherzig gern seine Kräfte leiht, in möglichst ausgedehnter und umfassender Weise erreicht werde. Was für hülflose Krieger, für deren hinterlassene Wittwen und Waisen sonst gethan wird und gethan werden kann, ist gewiß höchst dankenswerth, und unbedingt, wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, nicht wenig. Aber es reicht dennoch bei Weitem nicht aus, um nur den nothwendigsten Bedürfnissen abzuhelfen, und mancher stille Seufzer über Noth und Jammer ringt sich aus der Brust der Armen empor, manche Thräne bittern Kummers netzt ihre Wange, und fleht still um thätiges Mitgefühl, damit das Seufzen gestillt, die Thräne getrocknet werde. Auch nur einen Strahl des Lichtes in die Nacht des Grames fallen zu lassen, eine Stunde der Freunde dem Kummervollen zu bereiten, die ihn aufs Neue wieder erhebt, seinen Muth erkräftigt, sein Vertrauen belebt — o, das ist eine große, eine unschätzbare Wohlthat! Unsere Stadt hat es oft bewiesen, daß sie diese Ueberzeugung theilt, sie durch die That zu bewähren weiß, und es bedarf daher gewiß nur der Hinweisung auf die sich darbietende Gelegenheit, um diese herzerfreuende Wahrnehmung aufs Neue machen zu können. Möge man denn recht zahlreich diesen Anlaß benutzen — wir wünschen, wir hoffen es!

⁂ Aus dem Kreise Posen, 10. März. [Das gewaltige Schneegestöber] am vorgestrigen Tage ist auch in der Umgegend Posens nicht ohne Nachtheil und Unglücksfälle abgelaufen. Zunächst hatte die Schuljugend eine trübe Heimkehr aus der Schule. Eltern, welche eigenes Fuhrwerk besitzen, holten ihre Kinder ab, andere trugen sie auf dem Rücken weg, und viele Kinder, die weiter entfernt wohnten, mußten in der Schule nächtigen, wie dies z. B. auch in Naramowice der Fall war. Fuhrwerke, die gestern aus dem Forst Holz holen wollten, mußten auf halbem Wege umkehren, da zwischen den Häusern und Zäunen der Schnee 5—6 Fuß hoch liegt. Zwei Frauen aus Radojewo, welche von Posen nach Hause zurückkehren wollten, blieben bei Umultowo im Schnee bis gestern Morgens 7 Uhr halb erfroren liegen, und wurden erst mit Hülfe eines Milchwagens in ihren Wohnort gebracht. Beide sind zwar noch lebend gefunden, aber an ihrem Aufkommen zweifelt man.

Angekommene Fremde.

Vom 11. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Liemann aus Sieroslaw, Palm aus Otusz u. Palm aus Jankowice; Bergwerksdirektor Schwidtal aus Grünberg; die Kaufleute Dorn aus Dresden und Rosenthal aus Hamburg.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Landwirth Szmitkowski aus Xions; die Kaufleute Bauch aus Glogau, Baranowski aus Pleschen, Jazanowski aus Filehne und Mayer aus Bromberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die Herrschaften **Baszkow** und **Smolice** sollen, und zwar letztere im Ganzen, erstere in folgenden 5 Spezialschlüsseln:

a) **Baszkow** mit **Trzaski, Trafary** und **Rochy,**
b) **Alt-Kobylin** mit **Brigitka** und **Rembiechow,**
c) **Perzyce** mit **Helenopol** und **Marynin,**
d) **Piaski** und **Kubowe,**
e) **Lilla,**

verpachtet werden.

Zur Entgegennahme etwaiger Pachtgebote haben wir einen Termin auf

den **20.** d. Mts.

im herrschaftlichen Schlosse zu Baszkow angesetzt. Die Pachtbedingungen, Anschläge und Erträge können hierselbst und bei dem Herrn Rechtsanwalt **Pötsch** in Krotoschin eingesehen werden.

Außerdem sind die Güter **Orla, Galewo** und **Chwalencinek** aus freier Hand zu verkaufen. Die Einmischung von Agenten und Vermittlern wird verbeten.

Baszkow, den 8. März 1858.

Die General-Bevollmächtigten der Besitzer der gedachten Güter:

Graf Joseph v. Potulicki
auf **Groß-Jeziory.**
Graf Joseph v. Mielżynski
auf **Dąbrowo.**

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft

IDUNA

in **Halle** a./S.

empfiehlt sich zur Abschließung jeder irgend wünschenswerthen, auf die Sterblichkeitsgesetze sich gründenden Versicherungsart, als da ist:

1) die einfache Lebensversicherung,
2) die Lebensversicherung auf kurze Fristen,
3) gegenseitige Ueberlebungsversicherung,
4) einseitige Ueberlebungsversicherung,
5) Aussteuerversicherung,
6) Sparkasse,
7) Leibrentenversicherung,
8) Ueberlebungs-Renten und Wittwenpensionen,
9) aufgeschobene Leibrenten und Altersversorgung,
10) Sterbekasse,
11) Versicherung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder,
12) die Kinderversorgung durch gegenseitige Beerbung mit oder ohne Rückgewährung der Einlagen bei vorzeitigem Tode der Kinder.

Nähere Auskunft hierüber, so wie Prospekte, Antragsbogen und Statuten ertheilt bereitwilligst

Eduard Mamroth,
Generalagent der „Iduna", Komptoir am Markt 53.

Zurückgekehrt v. meinen Reisen s. d. westl. Provinz. u. Staaten b. ich v. dortig. zahlungsf. Käufern u. Pächtern beauftr., geeig. Vorschläge zu Güterk. einzusenden; demnach ersuche d. H. Besitz. mittl. u. groß. Güter, d. solide u. zeitgemäße Verkaufsordre geb. woll., mir geneig. u. baldigst speziell. Mitth. z. machen. **G. Hoppe,** Kr. Tax. u. Gutsb. i. **Bromberg.**

In der **chemischen Kunst-Wäscherei,** Friedrichsstraße Nr. 28, werden alle Arten Stroh- und Bordürenhüte gewaschen und modernisirt, auch werden Düffel- und Tuchsachen, seidene und wollene Zeuge, Shawls, Blonden ꝛc. in allen Kouleuren aufs Sauberste gewaschen.

כשר Meine neuerdings eingerichtete Restauration und verschiedene Sorten von gelagertem Biere empfehle ich einem geehrten Publikum. Personen, welche monatlich zu speisen wünschen, so wie auch für die Osterfeiertage, werden stets in meiner Wohnung aufgenommen. **L. Marcus,** Wasserstr. 8/9.

Geprüfte feuersichere

Stein- oder Dach-Pappen

in Rollen **von 30 Fuß Länge bei 37 Zoll Breite,** und in Tafelform **von 30 und 40 Zoll Quadrat** empfehlen

J. Erfurt & Altmann,
Maschinen-Dachpappen-Fabrik in Hirschberg i. Schl.

Zugleich besorgen wir bis in die entferntesten Gegenden durch unsere eingeübten Leute das Eindecken ganzer Dächer **unter Garantie** mit dem Bemerken: **daß Feuer-Versicherungsgesellschaften diese Bedachungen als feuersicher gleich den Ziegeldächern anerkennen und in Klasse I. aufnehmen.**

Proben und Broschüren werden gratis vergeben.

Eine Niederlage von vorstehendem Fabrikate haben wir Herrn
Isidor Cohn, Breslauerstraße im Hôtel de Saxe,
übertragen, welcher zu Fabrikpreisen verkaufen wird.

Englischer Patent-Blutdünger,

welcher aus aufgelösten Knochen und einer großen Quantität reinen Blutes besteht, ist dem Ackerbau treibenden Publikum als das anerkannt vorzüglichste Düngemittel zu empfehlen, welches auch den Guano durch reichhaltigeren Düngstoff übertrifft.

Korn-Blutdünger, 4⅓ Thlr. pro Centner,

frei ab Posen ist nur echt zu haben in der alleinigen Niederlage für das Großherzogthum Posen bei

J. D. Katz & Sohn
in **Posen,** Bergstraße Nr. 14.

Bockverkauf.



In der Schäferei der Herrschaft Behle stehen nach jetzt beendigter Sortirung und Klassifikation auch in diesem Jahre Schafböcke à 10, 15, 20 bis 40 Thlr. nebst 15 Sgr. pro Bock an den Schafmeister, so wie einige ältere aus der Negretti-Stammschäferei des Herrn v. Michael-Ihlenfeld in Meklenburg acquirirten und gegenwärtig abzustehenden Böcke zum Verkauf.

Behle bei Schönlanke, am 3. März 1858.

Gräflich v. Moltkesches Dominium.

Das sehr reichaltige General-Verzeichniss pro 1858 über

Gemüse-, Feld-, Gras-, Wald-, Blumen-Samen, Pflanzen etc.,

mit beigesetzten en gros wie en detail Preisen der allgemein bekannten und wohl renommirten

Samen- und Pflanzenhandlung
von **F. W. Wendel**
in **Erfurt** (Thüringen),

welche sich am 1. October 1857 ihres 25jährigen Jubiläums zu erfreuen hatte, ist erschienen und wird auf gefälliges Verlangen gratis zugesandt von

Antoni Rose im Bazar.

Gelbe Saat-Lupinen, Saat-Erbsen, mehrere Centner keimfähigen Schafschwingel (festuca ovina) voriger Ernte, 40 Stämme 8—12—14" starkes Birken-Nutz- oder Tischlerholz, eine Partie Birken-Maserstöcke, so wie einen 2½jährigen Bullen (Kreuzung Oldenburg Niederungsvieh) hat das Gut **Sawade,** 1 Meile von Neustadt, ¼ Meile von der Neustadt-Pinner Chaussee belegen, zu verkaufen.

Lilionese-Waschwasser

wird unter der Garantie verabreicht, daß die Haut durch dasselbe binnen 14 Tagen von Sommersprossen, Finnen, trockenen und feuchten Flechten, zurückgebliebenen Pockenflecken, Röthe auf der Nase, Sonnenbrand und gelber Haut **gereinigt** wird. Bei nicht erfolgter Reinigung zahlt die Fabrik den Betrag zurück. Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flaschen ohne Garantie 20 Sgr.

Verkauf in Posen und Umgegend bei **A. Löwenthal & Sohn.**

Erfinder **Rothe & Komp.** in Berlin.

Weisse Photogène

hat erhalten **die Gasniederlage** von
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Frische Pfundhefen von bester Triebkraft empfiehlt **Isidor Appel,** neben d. k. Bank.

Frische Stückenbutter empfing so eben und offerirt zu 7½ Sgr. pro Pfund **Michaelis Reich,** Wronkerstraßenecke 91.

---

30 Oxhofte Himbeersaft und **20 Oxhofte Blaubeersaft** in schönster, klarster, abgelagerter Waare hat billigst auf Lager

Ignatz Friedländer
in **Bunzlau** (Schlesien.)

Ein guter Mahagoniflügel (7oktavig) steht zum Verkauf Langestraße Nr. 12.

Wagen-Verkauf.

Wilhelmsplatz Nr. 12 und Ritterstraßenecke stehen vier gute Kutschwagen, zwei ganz verdeckte auf C-, und zwei halbverdeckte leichte auf Druckfedern, so wie vier Paar Kutschgeschirre (Sielen) zum sofortigen Verkauf.

Alte Rheinweinflaschen kaufen
Gebr. Tichauer.

Wilhelmsplatz Nr. 4, neben Hôtel du Nord, ist der vom Herrn Optikus Bernhard bisher innegehabte Laden vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Zwei möblirte Zimmer nebst Entrée, mit und ohne Pferdestall vom 1. April kleine Gerberstraße Nr. 9.

Ein Hauslehrer

oder dazu geeigneter Gymnasiast resp. Seminarist, beider Landessprachen mächtig, wird für drei Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren gewünscht. Näheres beim Posterpedienten **Mewes,** Grabenstr. 26.

Es wird eine anständige hiesige Wittwe gesucht, im Alter von ungefähr 40 Jahren, welche der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist, um einem sauberen Ladengeschäft (Toilettenartikel) gegen angemessene Remuneration vorzustehen. Es würde sich dazu vorzugsweise eine Dame qualifiziren, welche schon ein anderweitiges Einkommen hat. Nähere Auskunft in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen versehen und beider Landessprachen kundig, kann als Lehrling eintreten bei

Karl Heinrich Ulrici & Komp.,
Breslauerstraße Nr. 4.

Ein junger Mann, der das zweite juristische Examen abgelegt hat und freiwillig aus dem Justizdienste geschieden ist, sucht Beschäftigung im Bureau eines Rechts-Anwalts oder als Privat-Sekretär oder als Buchhalter. Offerten sub L. B. nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Ein Wirthschaftseleve sucht sofort eine Stelle. Wer? erfährt man bei **Sremowicz,** Hôtel de Paris.

Ein ordentlich solides Mädchen wünscht auf dem Lande die Stelle einer zweiten Wirthin, oder in einer kleineren Wirthschaft die Unterstützung der Hausfrau, oder auch nur als Näherin. Auskunft ertheilt Wittwe **Salewska,** Graben Nr. 2.

Am 10. d. Mts. Abends ist im oder am Cirkus ein **Operngucker** verloren worden. Der Finder erhält in der Kommandantur 1 Thaler Belohnung.

---

1 Thaler Belohnung,

wer ein am verflossenen Sonnabend verloren gegangenes, aus Goldfaden, Glasperlen und Korallen gebildetes Halsband Wasserstr. Nr. 30, eine Treppe hoch, abgiebt.

Im Verlage der herzoglichen Hofbuchhandlung von **Brückner & Renner** in **Meiningen** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Tempelklänge.

Vierstimmige Gesänge für den gemischten Chor, zur Einweihung des neuen Tempels der Isr. Brüder-Gemeinde zu Posen, komponirt von

Adolph Schönfeld, Kantor daselbst,

enthaltend:

1) Gebet für den König.
2) עץ חיים היא
3) הללויה Psalm 150.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 13. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr Vortrag über **Literatur.**

Militär-Verein.

Sonnabend den 13. März d. J. findet im Saale des Odeums hierselbst eine theatralische Vorstellung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Krieger und armer Soldatenwittwen und Waisen hiesiger Garnison statt.

Zur Aufführung kommt:

1) „Des Herrn Magisters Perrücke." Lustspiel in 2 Akten.
2) „Blind geladen." Lustspiel in 1 Akt.

Vorher ein Prolog.

Erster Platz 12½ Sgr. Zweiter Platz 7½ Sgr. Eintrittskarten sind in der E. S. Mittlerschen Buchhandlung, in der k. Hofmusikhandlung von Ed. Bote & G. Bock, in den Konditoreien der Herren Freundt und Hundt, so wie Abends an der Kasse zu haben.

Etwaige Mehrgaben werden an der Kasse dankbar angenommen. Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Julius Spiro in Kurnik beehren wir uns Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Xions, im März 1858.

Raphael Kantrowicz und Frau.

Die gestern Abend 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna geb. Bielefeld von einem gesunden Mädchen beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.

Posen, den 10. März 1858.

Manger,
Hauptmann und Kompagniechef im 11. Regiment.

Verwandten und Freunden die ergebebene Anzeige, daß meine liebe Frau Bertha geb. Aldefeld heute von einem Mädchen glücklich entbunden ist.

Neutomysl, den 10. März 1858.

Rau, Posterpediteur.

Heute ½5 Uhr Nachmittags entschlief sanft im dritten Lebensjahre unsere liebe zärtliche Anna, welches tiefbetrübt wir Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend ergebenst anzeigen.

Posen, den 10. März 1858.

Weichbrodt nebst Frau.

Heute Morgen um 6 Uhr entschlief nach schweren Leiden am Scharlachfieber Fräulein Adele Dalkowski, welches, um stille Theilnahme bittend, Bekannten und Freunden ergebenst anzeigen

Mathilde Weichbrodt geb. Dalkowski,
als Schwester,
F. Weichbrodt, Pr.-Lieutenant,
als Schwager.

Posen, den 11. März 1858.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Baron Bolko v. Richthofen in Groß-Rosen, Hrn. v. Gülich in Baumgarten, Justizrath Kurella in Mainz, Pastor Vogt in Ob.-Weistritz, Berg-Insp. v. Heyden in Hohenlohehütte, Freiherrn Puttkammer-Lübzow in Lübzow bei Stolp, Hrn. v. Szczepanski in Grünheide, Hrn. v. Minnigerode in Berlin, Hrn. C. Goltz in Voigtsdorf bei Bärwalde N.-M., Kammerherrn v. Kleist-Tychow in Wendisch-Tychow, Domänenpächter W. Snethlage auf Amt Waltersdorf, Hrn. J. Dotti und Hrn. Eugen Eisenberg in Berlin, eine Tochter dem Hrn. M. Große in Berlin, Lieut. v. Pressentin in Stolp, Hrn. H. v. Oertzen in Muckrow, Hrn. v. Moisy in Groß-Oerner, Rittmeister a. D. v. Gutzmerow in Labehn bei Stolp, Prem.-Lieut. L. Below in Danzig, Reg.-Assessor F. Frhrn. v. Francken in Weißenfels, Hrn. B. v. Henninges in Hornhausen, Hrn. E. Schmidel in Logau bei Lauban, Kreisrichter Dr. Lochte in Liebenwalde, Direktor Swoboda in Stubendorf, Pastor Nitzsche in Schwanebeck bei Bernau.

Todesfälle. Verw. Frau Hauptm. v. d. Marwitz geb. Calderaro in Landsberg a. W., Landschafts-Direktor D. C. Fisch in Berlin, Frau L. v. Maltzan geb. v. Treuenfels in Gr.-Luckow, Landrath a. D. A. v. Schkopp in Sprottau, verw. Hauptm. Straub geb. E. Krug v. Nidda in Sangerhausen, Gutsbes. A. Grust in Germendorf, Oberst-Lieut. a. D. Graf v. Lüttichau in Ober-Prausnitz, ein Sohn des Pastor E. Wehmann in Neuzelle.

New-York-Circus

in der auf dem Kanonenplatze neu erbauten und **mit Gas brillant erleuchteten Arena.**

Heute Donnerstag den 11. März 1858

große Vorstellung
der amerikanischen Kunstreitergesellschaft in der höheren Reitkunst und Gymnastik
mit ganz neuen Abwechselungen.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Morgen Vorstellung.

S. Q. Stokes, Direktor.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 11. März 1858.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) bei gedrückten Preisen mäßiger Umsatz, pr. Frühjahr 29¼—29 Thlr. bez., pr. April-Mai 29½ Thlr. Br., ¼ Gd., pr. Mai-Juni 30½—30 Thlr. bez., pr. Juni 31¼—31 Thlr. bez.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) für laufenden Termin matt, für spätere schwach behauptet; gestern und heute 30000 Quart gekündigt; loko (ohne Faß) 13—½ Thlr., (mit Faß) pr. März 14 Thlr. Br., $13\frac{11}{12}$ Gd., pr. April 14⅙ Thlr. Br., ⅛ Gd., pr. April-Mai 14⅔ Thlr. Br., pr. Mai $14\frac{5}{12}$ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 15⅓ Thlr. Br., ⅓ Gd., pr. Juli-August 16¼ Thlr. bez., pr. Juli-August-September $16\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Fonds.

				Br.	Gd.	bez.
Preußische	3½	proz.	Staats-Schuldscheine	—	84	—
"	4	"	Staats-Anleihe	—	—	—
"	4½	"	"	—	99¼	—
"	3½	"	Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener	4	"	Pfandbriefe	—	98½	—
"	3½	"	"	—	86	—
Schlesische	3½	"	"	—	—	—
Westpreuß.	3½	"	"	83	—	—
Polnische	4	"	"	—	88	—
Posener Rentenbriefe				—	90¾	—
"	4	proz.	Stadtobligationen II. Em.	—	87¼	—
"	5	"	Prov.-Chausseeb.-Obligat.	99½	—	—
"			Provinzial-Bankaktien	89	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien				—	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.				—	—	—
"			Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten				—	89	—
Ausländische Banknoten				—	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen.... am 10. März Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 10 Zoll.
" 11. " " 8 " 1 " 10 "

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.